

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales

Sitzungstermin: Montag, 06.08.2018, 16:30 Uhr

Raum, Ort: im Ökologischen Schulungszentrum, Lenensruhe 4, 23970 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.06.2018
5. Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Hansestadt Wismar VO/2018/2701
6. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) VO/2018/2751
hier: DRK Kreisverband NWM e. V.
Kinderfest zum Weltkindertag
7. Förderung der Wohlfahrtspflege 2018 VO/2018/2752
hier: AWO Kreisverband Wismar e. V.
Seniorenbegegnung Wismar
8. Kulturförderung 2018 VO/2018/2754
hier: Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur
12.Internationales Straßentheaterfest "boulevART"
9. Kulturförderung 2018 VO/2018/2758
hier: Förderkreis St. Georgen zu Wismar e.V.
Jugendfilmprojekt Martin-Georg-Altar in Wismar
10. Entwicklung des ÖSW auf der Grundlage des neues Konzeptes
(Bericht des Trägers)

11. Sanierung und Umzug Fritz-Reuter-Schule
12. Sonstiges

Vorlage**Nr.:****VO/2018/2701**

Federführend:
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND
FÖRDERANGELEGENHEITEN

Status: öffentlich
Datum: 24.05.2018
Verfasser: Scheidt, Edelgard

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
10.6 Abt. Gebäudemanagement
60 BAUAMT
1 Büro der Bürgerschaft

Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Hansestadt Wismar**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.06.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	28.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft nimmt die Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Hansestadt Wismar einschließlich Sportstättenkataster zur Kenntnis. Die in der Anlage beigefügte Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklung in der Hansestadt Wismar wird als Grundlage für zukünftige Entscheidungen im Rahmen der Sportentwicklung beschlossen.

Begründung:

Im Dezember 2016 wurde der Auftrag zur Erarbeitung einer integrierten Sportentwicklungsplanung für die Hansestadt Wismar an das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung e. V. erteilt. In diesem Rahmen erfolgte eine quantitative Datenerhebung und Datenanalyse sowie die Interpretation vorhandener Erhebungsdaten zur Sportsituation in der Hansestadt Wismar. Hierzu wurde eine repräsentative Bürgerbefragung und Befragungen von Sportvereinen, Schulen und Kindertagesstätten durchgeführt. Eine angemessene Gremienbetreuung im Rahmen der kooperativen Planung und die Präsentation der Ergebnisse waren Bestandteil des Vorhabens. Anfang 2017 wurde eine Steuergruppe gebildet, die den Planungsprozess begleitet hat. Die Akteure waren ausgewählte Mitarbeiter aus der Verwaltung, Mitglieder des Kreissportbundes NWM, je ein Vertreter für den Bereich Schulen und Kindertagesstätten, ein Mitglied des Kinder- und Jugendparlamentes und des Seniorenbeirates, je ein Fraktionsmitglied und der Behindertenbeauftragte der Bürgerschaft. Die Steuergruppe kam zu drei Sitzungen zusammen. Darüber hinaus fanden im November 2017 jeweils Workshops mit Vertretern von Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen statt.

Der Abschlussbericht zur integrierten Sportentwicklungsplanung liegt jetzt vor. Eine pdf-Datei wurde den Fraktionen der Bürgerschaft übergeben. Die Zusammenfassung der Ergebnisse wurde dem Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales in seiner Sitzung am 9. April 2018 durch den Auftragnehmer erläutert. Diese soll für künftige Entscheidungen zur Sportentwicklung in der Hansestadt Wismar den Rahmen bilden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten

	Die Maßnahme ist eine neue Investition
--	--

4. Die Maßnahme ist:

	X	neu
	X	freiwillig
		eine Erweiterung
		Vorgeschrieben durch:

Anlage:

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Integrierte Sportentwicklungsplanung Hansestadt Wismar

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und
Ableitung von Handlungsempfehlungen



**Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) e. V.
an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam
der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg**

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklung in der Hansestadt Wismar

Vorwort

Mit der Initiative für eine kommunale Sportentwicklungsplanung gehört die Hansestadt Wismar zu der inzwischen wachsenden Gruppe von Kommunen in Deutschland, die sich angesichts gesellschaftlicher Wandlungsprozesse sowie Veränderungen in der Sportlandschaft herausgefordert sehen, Entscheidungen für morgen zu treffen und eine bedarfsorientierte Zukunftsplanung für die Kommune und ihre Bürgerinnen und Bürger zu entwerfen. Auf Grundlage der umfassenden empirischen Erhebungen (repräsentative Bürgerbefragung, Befragungen von Sportvereinen, Schulen und Kindertagesstätten, vgl. Kap. D.2.1 – D.2.4, Begehung, baufachliche Bewertung und Erfassung des Sportstättenbestandes und einer Bilanzierung der Sportstättenbestände und -bedarfe inklusive einer Einschätzung zukünftiger Investitionsbedarfe, vgl. Kap. D.2.5) werden im abschließenden Kapitel zentrale Ergebnisse der Studie in einer Kurzzusammenfassung als "Situationsanalyse" dargestellt und mit konkreten Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Sport(stätten)entwicklung in der Hansestadt Wismar untersetzt. Seit vielen Jahren verfolgen führende Sport- und Planungswissenschaftler das Ziel, Sport- und Stadtentwicklung enger miteinander zu vernetzen, um somit dem Sport im Kontext städtischer und regionaler Förderpolitiken und Entscheidungen stärkeres Gewicht zu verleihen. Dieser Prämisse folgend wurden die im Rahmen dieser Studie formulierten Handlungsempfehlungen der Sportentwicklung den Handlungsfeldern vorliegender städtischer Entwicklung- und Infrastrukturplanungen (vgl. Positionspapier des Deutschen Städtetages, 2015; ISEK der Hansestadt Wismar, 2. Fortschreibung 2013, Monitoring ISEK 2017) zugeordnet. Die im Folgenden dargestellten Handlungsempfehlungen definieren damit wichtige datenbasierte Orientierungspunkte für eine zukunftsweisende Sport- und Stadtentwicklung und bieten dementsprechend vielversprechende inhaltliche Anknüpfungspunkte für künftige ressortübergreifende Impulssetzungen. Die formulierten Handlungsempfehlungen wurden durch Abstimmungsprozesse im Rahmen einer „kooperativen“ Planung mehrperspektivisch entwickelt und an den konkreten Problemlagen vor Ort ausgerichtet. Ziel war die Verbindung lokalen, auf subjektiven Erfahrungen basierenden Wissens mit den erarbeiteten objektiven Daten der empirischen Erhebungen. Im Rahmen von Steuerungsgruppensitzungen sowie öffentlicher Workshops wurden die zentralen Ergebnisse der Studie im November 2017 vorgestellt und für die praxisrelevante Umsetzung weiterentwickelt. Die Umsetzung der Sportentwicklungsplanung erfolgt nach Beschlussfassung durch den Auftraggeber. Um eine bessere Umsetzbarkeit zu gewährleisten, wurden den Handlungsempfehlungen jeweils Zuständigkeiten zugewiesen für die Organisation oder Verwaltungsabteilung, die den jeweiligen Prozess der Umsetzung federführend lenken sollte. Für eine erfolgreiche Einleitung und Überprüfung der Umsetzungsprozesse empfiehlt das INSPO auf Grund seiner Erfahrungen mit vergleichbaren Planungen die Handlungsempfehlungen unter dem Blickwinkel zu erwartender Mehrfachsynergien zu priorisieren. Die vorliegende Fassung der Handlungsempfehlungen kann dabei als Orientierung dienen. Zudem ist die Einrichtung von

Arbeitsgruppen zu empfehlen, die entsprechend der ausgewiesenen thematischen Zuständigkeiten (Sportvereine, Schulen, Kindertagesstätten und Infrastruktur) die Arbeit der prozessbegleitenden Steuergruppe initiativ fortsetzen sollten. Die Evaluierung der Umsetzungsprozesse in den Arbeitsgruppen sollte ein bis zwei Mal jährlich in der „AG Sportentwicklungsplanung“ der Hansestadt Wismar erfolgen, um unterstützende, lösungsorientierte und sportpolitische Impulse bzw. Initiativen zu befördern. Kommunale Sportentwicklungsplanung wird somit zu einem kontinuierlichen Abstimmungsprozess mit allen relevanten Interessengruppen.

Inhalt

Handlungsfeld Sport, Freizeit und Gesundheit

- A) Entwicklungsfeld Selbstorganisiertes Sporttreiben
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- B) Entwicklungsfeld Sporttreiben im Sportverein
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld Bildung

- C) Entwicklungsfeld Kindertagesstätten
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- D) Entwicklungsfeld Schulen
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur

- E) Entwicklungsfeld Sporthallen
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- F) Entwicklungsfeld Spielfelder
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- G) Sportstättenkataster

Handlungsfeld Gemeinwesen/Sozialer Zusammenhalt

- H) Entwicklungsfeld Sportgelegenheiten (Erweiterung bestehender Sportanlagen und Aufwertung öffentlicher Grünflächen und Erholungsräume)
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld Sport, Freizeit und Gesundheit

A Entwicklungsfeld Selbstorganisiertes Sporttreiben

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)¹

Die Hansestadt Wismar verfügt über eine ausgesprochen sport- und bewegungsaktive Bevölkerung. 77% der Bürgerinnen und Bürger treiben Sport oder sind in irgendeiner Form bewegungsaktiv und davon organisieren ca. zwei Drittel geschlechtsübergreifend ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten selbst ohne institutionelle Anbindung. Die hohe **Aktivitätsquote** begründet sich vor allem durch das Anwachsen von erholungsorientierten Bewegungsformen, insbesondere von Frauen und Seniorinnen und Senioren im Rahmen des selbstorganisierten Sports. Gründe dafür, dass bundesweit eine wachsende Anzahl an Menschen in irgendeiner Form sport- oder bewegungsaktiv ist, sind ein verändertes Sportverständnis, ein erhöhtes Gesundheitsbewusstsein sowie eine stärkere Ausdifferenzierung der Individualinteressen (siehe Handlungsempfehlung A 1).

Allerdings erreicht derzeit nur ein Teil der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Wismar bei ihren körperlich-sportlichen Aktivitäten auch **gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge** (150 Minuten pro Woche mittlere Intensität). Derzeit sind dies bezogen auf die Gesamtbevölkerung 39%, was dem Bundesdurchschnitt entspricht (siehe A 2). Deutlich Differenzen zeigen sich zwischen Nichtvereinsmitgliedern, von denen 37% gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge erreichen und Sportvereinsmitgliedern, von denen 67% gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge erreichen; ein starkes Argument für die staatliche Alimentierung gemeinwohlorientierter Sportvereine. Zu animieren ist jedoch insbesondere die große Gruppe der Nichtvereinsmitglieder. Ein besonderer Fokus sollte zudem auf die verstärkte Beratung und Ansprache von Menschen mit Behinderungen sowie der Altersgruppe der über 60-Jährigen gerichtet werden (siehe A 2).

Die beliebtesten **Sportformen** der Bürgerinnen und Bürger in der Hansestadt Wismar sind Sport- und Bewegungsaktivitäten ohne Körperkontakt, mit individuellen Leistungskomponenten und mit Naturbezug. Es dominieren insbesondere ausdauerorientierte Sport- und Bewegungsformen wie Radfahren, Spaziergehen, Joggen, Fitnesstraining und Schwimmen. Spaziergehen ist in der Rangfolge die am zweithäufigsten ausgeübte Bewegungsform. Besonders ausgeprägt ist dies ab der Altersgruppe der 18-Jährigen sowie bei Nichtvereinssportlern beider Geschlechter und Menschen mit Behinderung. Für beide Geschlechter und alle Altersgruppen sind zudem Fitnesstraining und Kraftsport

¹ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung (vgl. Kapitel D.2.1 Studie)

übereinstimmend sehr bedeutsam. Geschlechtsspezifisch sind für Frauen Gymnastik, Aerobic, Yoga, Rehasport, Rollsport und Tanzen wichtig, wohingegen Männer verstärkt Fußball, Laufen sowie Kraftsport präferieren.

Fehlende Angebote konzentrieren sich aus Bürgersicht auf Schwimmangebote sowie geschlechtsspezifisch bei den Frauen Fitness-, Tanz- und Yogakurse und bei den Männern auf Ballsportarten sowie in der Kombination Fitness-, Kampfsport- und Tanzangebote. Die **Motivgrundlagen** für körperlich-sportliche Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger sind über alle Altersgruppen hinweg übereinstimmend Wohlbefinden, Gesundheit, Spaß und Fitness (die sogenannten positiven Motivationen, siehe A 2).

Als Spiegelbild der Sport- und Bewegungspräferenzen der Bevölkerung sind Straßen und Radwege sowie Waldwege und Parkanlagen die **wichtigsten Orte für Sport- und Bewegungsaktivitäten**. Rund drei Viertel aller Sport- und Bewegungsaktivitäten finden in Wismar auf den sogenannten Sportgelegenheiten, d. h. nicht speziell und ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen², statt (siehe A 3/A 4).

<u>Handlungsempfehlung A1</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Abstimmung zwischen den örtlichen Sportvereinen mit Fokus auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schnupperkurse/ Kurzmitgliedschaften für Nichtvereinsmitglieder verstärken - Familiensportangebote und Angebote für im Vereinssport unterrepräsentierte Zielgruppen wie Mädchen und Frauen (zielgruppenspezifische Projektförderung über den LSB Mecklenburg-Vorpommern „Richtlinie zur Förderung des Breitensports“: http://www.lsb-mv.de/export/sites/lbmv/downloads/sportfoerderung/rili-projekte/1_Richtlinie.pdf) - Gesundheitsfördernde Sport- und Bewegungsangebote für die gesamte Bevölkerung, insbesondere für die Zielgruppe der Senior(inn)en verstärkt implementieren. Einen Einstieg bietet das DOSB-Programm „AKTIV 50PLUS“. Im Rahmen eines Wochenendseminars werden die Teilnehmer(innen) zu "Bewegungscoaches" geschult. Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit einer gültigen C-Lizenz werden in diesem Seminar qualifiziert, ein entsprechendes Kursangebot im Sportverein anzubieten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreissportbund Nordwestmecklenburg

² Sportgelegenheiten sind z. B. Radwege, Straßen, Park- und Waldwege...

<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen im Seniorensport, die über den regulären Übungsbetrieb hinausgehen und den Sport für Ältere aktivieren (z.B. Vorträge, Schnuppertage und -wochen, modellhafte Praxisangebote, Gesundheitssportangebote, Workshops, Tag der offenen Tür etc.) können über den LSB Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden. Eine Förderung ist maximal mit bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich. Dabei sollte der Umfang der Gesamtausgaben für das Vorhaben in der Regel 1.000 € übersteigen. (http://www.lsb-mv.de/export/sites/lbmv/downloads/sportfoerderung/rili-projekte/1_Richtlinie.pdf) 	
---	--

<u>Handlungsempfehlung A2</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Abstimmung Netzwerke für Gesundheitssport mit Fokus auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Informationen über gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge für Sport- und Bewegungsaktivitäten über Informations- und Medienkampagnen - Unterstützung von Sportvereinen bei der Etablierung von Angeboten im Bereich „SPORT PRO GESUNDHEIT“ und „SPORT PRO FITNESS“ (weitere Informationen: http://www.sportprogesundheit.de/) - Rezept für Bewegung in enger Abstimmung mit den Krankenkassen (weitere Informationen: http://www.sportprogesundheit.de/de/sport-und-gesundheit/rezept-fuer-bewegung/) - Etablierung von Sport- und Präventionsprojekten im öffentlichen Raum (z. B. „FITNESS–LOCATIONS“ - Kommunales Präventionsprojekt der BARMER in Kooperation mit dem Deutschen Turner-Bund e. V.) (weitere Informationen: http://www.dtb-online.de/portal/gymwelt/fitness-und-gesundheitssport/fitness-locations.html) - Aufbau und Implementierung neuer Kooperations- und Organisationsformen (z.B. Vereinsaktivitäten im Park) / Anzustreben ist die Ausbildung von Übungsleiter(inne)n, die sich spezifisch für einzelne Flächen und Angebote verantwortlich zeichnen und räumliche Patenschaften eingehen - Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger (Anwohnerschaft) in die Angebotsentwicklung durch entsprechende Beteiligungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreissportbund Nordwestmecklenburg

<u>Handlungsempfehlung A3</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Fokus auf Sicherung/Entwicklung infrastruktureller Sportgelegenheiten in Wohnortnähe, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Überprüfung des Radwegenetzes mit dem Ziel, die vorhandenen Radwege zu verbessern und bei Bedarf den Neubau weiterer Radwege anzuvisieren (die repräsentative Bürgerbefragung zeigt, dass Radfahren die mit Abstand beliebteste Sport- und Bewegungsaktivität der Bürgerinnen und Bürger ist) - Überprüfung und Ausweisung von Lauf- und Skaterstrecken in Wohnortnähe (infrastrukturelle Aufwertung z. B. durch Beleuchtung); die repräsentative Bürgerbefragung verdeutlicht, dass Laufen/Joggen als drittb Liebteste Sport- und Bewegungsaktivität eine zentrale Rolle für die Bürgerinnen und Bürger spielt - Verstärkte Öffnung zentral gelegener Schulhöfe für die Bevölkerung prüfen (Voraussetzung ist eine bewegungsfreundliche Schulhofgestaltung). Hierbei sollten Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Nutzung mitbedacht und abgesichert werden (Verhinderung von Vandalismus) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar
<u>Handlungsempfehlung A4</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Berücksichtigung einer stärkeren Multifunktionalität im Sportanlagenbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Infrastrukturelle Aufwertung öffentlicher Grün- und Bewegungsräume u.a. durch veränderbare Angebotsflächen für Trendsportarten (Slackline, Parcours, Klettern, Skaten, Dirtbike-Strecken) im Rahmen zukünftig geplanter Maßnahmen berücksichtigen - Stärkere Verknüpfung von Bedürfnissen des Vereinssports und des privat organisierten Sports, z. B. durch eine Erweiterung bestehender Sportanlagen um Freisportbereiche wie Fitnessareale, Rundlaufwege oder Trendsportbereiche (z. B. für Slackline und Parcours, siehe H 3) - Im Rahmen der durchgeführten Analysen und des kooperativen Planungsprozesses hat sich der Sportplatz Friedenhof I als ein mögliches Areal für eine multifunktionelle Aufwertung einer bestehenden Sportanlage herauskristallisiert. Auch die umliegenden Sportstätten, wie das Kurt- 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar

<p>Bürger-Stadion, die Sport- und Mehrzweckhalle oder das Schwimmbad sowie die Parkanlagen entlang der Kapitäns- und Käthe-Kollwitz-Promenade können dazu beitragen, hier künftig ein urbanes und zeitgleich naturnahes Sport- und Bewegungszentrum mit einem breiten Angebotsspektrum von Leichtathletikdisziplinen über den Fußballsport bis hinzu Trendsportarten zu entwickeln. Möglich ist unter anderem die Aufwertung eines Kampfbahnsegmentes mit einem Lauf- und Hindernisparcours sowie eine direkte Anbindung der 400 m Rundlaufbahn an das bestehende Wegenetz in den Parkanlagen. In den Parkanlagen selbst können Calisthenics-Anlagen für Jugendliche oder Boule-Anlagen für Senioren platziert werden, um ein generationsübergreifendes Sport- und Bewegungsangebot bereitzustellen und die Anlagen zugleich aufzuwerten (siehe H 3).</p>	
---	--

B Entwicklungsfeld Sporttreiben im Sportverein

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)³

In der Hansestadt Wismar existierten zum Erhebungszeitpunkt 2017 45 Vereine, die im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern organisiert sind. Damit hat sich die Zahl der Vereine über die letzten zwei Jahrzehnte deutlich erhöht: 1998 waren es noch 36 und im Jahr 2008 42 Vereine. Gleichzeitig stieg auch die Zahl der Mitglieder von 5.622 auf 6.472. Ein leichter Anstieg ist darüber hinaus beim Organisationsgrad zu verzeichnen: Dieser liegt bei 15% und somit im Bereich des Organisationsgrades im gesamten LSB Mecklenburg-Vorpommern (16%); jedoch immer noch deutlich unter dem Organisationsgrad des DOSB (29%). Weiterhin lässt sich feststellen, dass in den Wismarer Sportvereinen fast doppelt so viele männliche wie weibliche Mitglieder vertreten sind und damit anteilig deutlich mehr Jungen/Männer als im LSB Mecklenburg-Vorpommern und im DOSB. Auffällig ist zudem das starke Absinken des Organisationsgrades ab der Altersgruppe der jungen Erwachsenen bzw. Familien mit Kleinkindern, der sich bis ins Seniorenalter fortsetzt.

Die Hansestadt Wismar zeichnet sich aktuell und seit Jahren durch einen enorm hohen Anteil an Kleinstvereinen aus. Der größte Verein ist mit aktuell 814 Mitgliedern der Polizeisportverein Wismar e.V., gefolgt von der Turn- und Sportgemeinschaft Wismar e.V. mit derzeit 674 Mitgliedern. Mittel- und Großvereine haben häufig mit ihren vielfältigen, zielgruppenspezifischen Angeboten, die oft auch für Nichtmitglieder als Kursangebote zur Verfügung gestellt werden, besonders gute Voraussetzungen, um einen „Sport für Alle“ anzubieten. So ist beispielsweise auch das Eröffnen neuer Abteilungen, um auf Nachfrageentwicklungen zu reagieren, für Einspartenvereine (die zumeist besonders klein sind), ein eher ungewöhnlicher Schritt. Um nachgefragte Inhalte bereitzustellen und so auch zukünftig Mitglieder zu binden und zu gewinnen, sind deshalb Kooperationen und sogar Fusionen zielführend und durch Anreizsysteme zu unterstützen.

Inhaltlich sind die Sportvereine in der Hansestadt Wismar deutlich stärker freizeit- und Breitensportorientiert als auf Leistungssport fokussiert. Insbesondere Angebote für Kinder und Jugendliche weisen eine hohe Bedeutung auf. Die Gesundheitssportangebote sind entgegen dem bundesweiten Trend bisher noch relativ wenig verbreitet. Auch die Vorschulkinder stellen bisher eine wenig beachtete Zielgruppe dar. Die Vereine in Wismar wollen zukünftig einen breiten Fokus auf Sportangebote legen, die im Allgemeinen für die Zukunft von Sportvereinen als bedeutsam angesehen werden, nämlich Angebote, die den Nachwuchs sichern ebenso wie Angebote, die für Familien mit Kindern ausgerichtet sind sowie Angebote für ältere und gesundheitsorientierte Zielgruppen gedacht sind, die zukünftig zahlenmäßig zunehmen werden. Dies ist aufgrund der veränderten Nachfrage, die bundesweit zu konstatieren ist, sowie aufgrund des demographischen Wandels, den die Vereine nach eigener Aussage bereits spüren, sinnvoll. Auffällig im Vergleich zu bisherigen Angeboten ist insbesondere der zukünftig stärker erkennbare Fokus auf

³ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Vereinsanalysen (vgl. Kapitel D.2.2 Studie)

den Gesundheitssport und die Vorschulkinder. Gerade in der Konzipierungs- und Einführungsphase neuer Angebote können Fördermaßnahmen des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern zielgerichtet genutzt werden (siehe B 1).

Die Vereine in der Hansestadt Wismar unterhalten teilweise bereits Kooperationen mit anderen Organisationen. An erster Stelle stehen dabei innerhalb der Befragung Kooperationen mit Schulen, was anteilig im Vergleich mit anderen Kommunen vergleichsweise stark ausgeprägt ist. Gleiches gilt für die Kooperationen mit anderen Sportvereinen. Da sich unter den befragten Vereinen in Wismar vergleichsweise viele Kleinst- und Kleinvereine befinden, scheinen Kooperationen mit anderen Vereinen auch in vielen Fällen ratsam. Auffällig ist insbesondere, dass bisher noch keine Kooperationen mit Senioreneinrichtungen stattfinden. Auch die Kooperationen mit Kitas und Jugendeinrichtungen scheinen ausbaufähig. Die vergleichsweise wenig ausgeprägten Kooperationsbeziehungen mit Krankenkassen lassen sich mit der bisher noch nicht so deutlich hervortretenden Gesundheitssportorientierung erklären. Inhaltlich können Kooperationen einerseits die Angebote selbst betreffen, aber auch begleitende Maßnahmen wie eine Kooperation bei der Nutzung von Räumlichkeiten. Kooperationen sollten jedoch mit dem Selbstbild des betreffenden Vereins vereinbar sein (siehe B 2).

Die Verfügbarkeit von Sportstätten ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Stabilisierung der Mitgliederzahlen bzw. für ein Wachstum. Während die diesbezüglich ebenfalls unabdingbaren ehrenamtlichen Mitarbeiter einen Faktor darstellen, den die Vereine zumindest in Teilen selbst beeinflussen können, sind sie hinsichtlich der Sportstätten in besonderem Maße auf die Hansestadt Wismar und den Landkreis Nordwestmecklenburg angewiesen. Analysiert man den kommunalen Investitionsbedarf, den die Vereine im Bereich der Sportstätten sehen, so sticht die Modernisierung der kommunalen Sportplätze und Sporthallen deutlich heraus (siehe B 3).

<u>Handlungsempfehlung B1</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Zukünftige Angebotsstrukturentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportvereine in der Hansestadt Wismar sollten prüfen, inwieweit sie – in Übereinstimmung mit der bisherigen Vereinsstruktur - ihr Angebot noch stärker den Bedürfnissen der (potenziellen) Mitglieder ausrichten können, um den bisher noch relativ geringen Organisationsgrad weiter zu stärken. - Insbesondere Mädchen und Frauen scheinen in Wismar deutlich unterrepräsentiert, so dass diese Zielgruppe besonders fokussiert werden sollte. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreissportbund Nordwestmecklenburg

- Auch eine Erweiterung um spezifische Angebote für Familien mit Kleinkindern sowie Senioren und Angebote im Bereich Gesundheitssport sollte angesichts des demographischen Wandels und der zunehmenden Bedeutung von allgemeiner Bewegung und Gesundheit geprüft werden. Nicht jeder Verein kann alle diese Zielgruppen und Themen ansprechen, aber jeder Verein sollte die Potenziale in diesen Bereichen für sich selbst prüfen.
- Das Themenfeld „Sport und Gesundheit“ stellt ein Schwerpunktthema des LSB Mecklenburg-Vorpommern dar, weshalb auch hier spezifische Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können. In dieses Feld fallen sowohl Gesundheitssport, Präventionssport mit Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT" und Rehabilitationssport auf ärztliche Verordnung („Rezept auf Bewegung“) (weitere Informationen: <http://www.sportprogesundheit.de/de/sport-und-gesundheit/rezept-fuer-bewegung/>)
- Der LSB Mecklenburg-Vorpommern verweist außerdem darauf, dass auch folgende Landesfachverbände Beratung zum gesundheitsorientierten Breitensport geben (LSB Mecklenburg-Vorpommern):
 - Landeturnverband M-V
 - Verband für Behinderten- und Rehasport M-V
 - Schwimmverband M-V
 - Tischtennisverband M-V
 - Leichtathletikverband M-V
- Die Kinder- und Jugendarbeit wird insbesondere durch die Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern fokussiert, welche neben ihren allgemeinen Aufgaben spezifische Fördermaßnahmen zu den Themen „Kita & Verein“, „Schule & Verein“ sowie „Jugendarbeit & Verein“ anbietet.

<u>Handlungsempfehlung B2</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Verstetigung und Ausbau von Kooperationsbeziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der bereits relativ umfassend vorhandenen Kooperationen der Vereine untereinander sowie mit Schulen. Auch hier kann auf die Unterstützung der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern und des LSB zurückgegriffen werden. So verweist die Sportjugend auch auf Fördermittel des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, die durch die Sportvereine bei der Sportjugend M-V beantragt werden können (www.sportjugend-mv.de/foerderung/schule-verein/) - Identifizierung möglicher Potenziale im Hinblick auf verbesserte Rahmenbedingungen bei Kooperationen zwischen Schulen im Ganztagsbetrieb und Sportvereinen. - Initiierung von bisher kaum vorhandenen Kooperationen der Vereine mit Senioreneinrichtungen, Kindertagesstätten und Krankenkassen. - Schaffung von Anreizen zum Zusammenschluss von Klein- und Kleinstvereinen und zur Bildung größerer Vereine durch einen an der Mitgliederzahl ausgerichteten Personalkostenzuschuss 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreissportbund Nordwestmecklenburg
<u>Handlungsempfehlung B3</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Verbesserung der Sportstätten-situation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schrittweise Verbesserung der quantitativen Sportstätten-situation der Schulen und Sportvereine basierend auf der Sportstättenbilanzierung der Sportentwicklungsplanung (siehe D 4, E 1 und F 1) - Schrittweise Verbesserung der qualitativen Sportstätten-situation auf Grundlage des erarbeiteten Sportstättenkatasters (siehe D 3, D 5, E 1 und F 1) - Prüfung von Potenzialen bei der Unterstützung vereinseigener oder vereinsbetriebener Sportstätten. Hieraus können sich für Vereine wie für die Kommune Vorteile ergeben. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar ▪ Landkreis Nordwestmecklenburg

Handlungsfeld Bildung

C Entwicklungsfeld Kindertagesstätten

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁴

Regelmäßige körperliche Bewegung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen gesund aufwachsen. Kinder haben ein grundlegendes Bedürfnis nach Bewegung, jedoch finden sie immer weniger Spiel- und Bewegungsräume in ihrer Umgebung. Um die Alltagsmotorik zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen, übernehmen Kitas eine herausragende Rolle. Zum einen, indem Bewegungsförderung fest im pädagogischen Alltag integriert ist und zum anderen, indem Räume geschaffen werden, die regelmäßige (angeleitete und nicht angeleitete) Bewegung zulassen. Die Nutzung von Freiflächen in der unmittelbaren Umgebung der Kita gehört genauso dazu wie qualifizierende Aus- und Fortbildungen der Erzieherinnen und Erzieher. Von besonderem Nutzen sind der Austausch und die Kooperation mit anderen Sport- und Bewegungsanbietern und den Eltern. Zudem sind sich alle an den Workshops Beteiligten einig gewesen, mehr ausgebildete Sportlerzieher in den Kitas zu beschäftigen.

Bewegung ist ein fester Bestandteil in den Kitas in der Hansestadt Wismar. Es ist ein vielfältiges Angebots- und Leistungsspektrum im Bewegungsbereich vorhanden, jedoch entsprechend der eigenen Schwerpunktsetzungen mit jeweils unterschiedlichen Akzentuierungen in der Bewegungsförderung. In der Hansestadt Wismar existieren bereits sechs Kitas, die sich als **Bewegungskita** verstehen (Selbsteinschätzung, bewegungsorientiertes Profil ohne Zertifizierung) (siehe C 1).

Psychomotorische Bewegungsangebote werden zur ganzheitlichen Entwicklungsförderung noch wenig einbezogen. Lediglich 28% der Erzieherinnen bilden sich regelmäßig im Bereich Bewegung-Psychomotorik weiter. Hier ist auf Engpässe hinsichtlich erforderlicher Fortbildungsangebote für Erzieher(-innen) hinzuweisen (siehe C 2).

Einige Kitas kooperieren bereits verlässlich mit unterschiedlichen Partnern aus dem Bewegungsbereich. Darüber hinaus äußerten überdurchschnittlich viele Einrichtungen ihr **Interesse an einer Kooperation mit Partnern aus dem Bewegungsbereich** (siehe C 3). Zwei Drittel der Kitas kann für die Bewegungsförderung ganzjährig einen zusätzlichen Raum nutzen (siehe C 4).

⁴ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Kitabefragung (vgl. Kapitel D.2.4 Studie)

<u>Handlungsempfehlung C1</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Kitas fördern Bewegung und Sport – Qualitätsentwicklungsprozess „Bewegungsfreundliche Kita“ weiter vorantreiben</p> <p>Bewegung(sfreude) fördern und Bewegungsmangel reduzieren, zählen zu den wesentlichen Gesundheitszielen in Kindertagesstätten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Um dies zu fördern, gibt es im Land bereits eine Vielzahl von Initiativen und Zertifizierungen im Kontext frühkindlicher Gesundheitsförderung (http://www.aktionsbuendnis-gesundheit-mv.de/gesund-aufwachsen-in-mv/arbeitsgruppen-aufwachsen/beispiele-guter-praxis/; Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen in Kindertageseinrichtungen und Schulen: www.lvg-mv.de)</p> <p>Besonders hervorzuheben ist das „Audit Gesunde Kita“⁵ (eine Initiative der Landesvereinigung für Gesundheit MV und der Techniker Krankenkasse) und das Projekt „Anerkannte Gesundheitsfördernde Kindertagesstätte“ (Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern)⁶</p> <p>Beide Initiativen greifen im Rahmen eines ganzheitlichen, gesundheitsfördernden Ansatzes auch den Aspekt der Bewegungsförderung auf. Gegenwärtig verstehen sich sechs Kindertagesstätten gem. Selbsteinschätzung als Bewegungskita:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plappersnut (Träger: Kinderwelt Wismar e. V.) • Haus Wellenreiter Kita auf dem Campus (Träger: Kinderwelt Wismar e. V.) • Die Kinder-Villa (Träger: Anke Kniephoff) • Kita Kraksel (Träger: Verein Menschenkinder!) • Integrativer Seeblickhort (Träger: Perspektive Wismar gGmbH) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kitaträger (auf Initiative der Hansestadt Wismar und in gemeinsamer Abstimmung)

⁵ Seit Januar 2017 führt die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern auf Grund fehlender finanzieller Mittel keine Zertifizierung mehr durch. Interessenten werden seitens der Landesvereinigung explizit aufgefordert, sich dennoch an sie zu wenden, um in einen Verteiler aufgenommen zu werden, der darüber informiert, sobald wieder die Möglichkeit einer Teilnahme gegeben ist.

⁶ Zugriff am 17.11.2017 unter: https://www.diakonisches-bildungszentrum.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Flyer__2015__Anerkannte_gesundheitsf%C3%B6rdernde_Kita__v2.pdf.)

<ul style="list-style-type: none"> • Kita Neustadt (Träger: Elterninitiative Wismar e. V.) <p>Ziel sollte es sein, die interessierten Kitas in der Hansestadt Wismar über die o. g. Initiativen zu einer Weiterentwicklung – möglichst mit Zertifizierung – zu „belohnen“ und damit einen Synergieeffekt für weitere Einrichtungen zu erzielen. In anderen Bundesländern, z. B. Brandenburg ist bspw. ein vergleichbarer Prozess mit dem Zertifizierungsverfahren „Bewegungskita“ angestoßen worden (http://sportjugend-bb.de/guetesiegel-bewegungskita/). Ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren bietet eine gute Orientierungshilfe für eine bewegungsfreundliche Profilentwicklung von Kitas.</p>	
--	--

Handlungsempfehlung C2	Zuständigkeit(en)
<p>Förderung psychomotorischer Qualifikationen</p> <p>Durch regelmäßige fachspezifische Fortbildungen insbesondere im Bereich "Bewegung-Sport-Psychomotorik" kann ein hoher Qualitätsstandard der Bewegungsförderung in den Kitas und der damit einhergehende Anspruch auf eine ganzheitliche Bildung und Erziehung von Kindern erreicht werden. Insbesondere fachspezifische Fortbildungen Bewegung-Sport-Psychomotorik sollten regional angeboten und gefördert werden (mehr relevante und bezahlbare Angebote für pädagogische Fachkräfte). Die Einrichtungen benötigen eine Unterstützung als Ausgleich für den „Alltagsbetrieb“, um die Abwesenheit bei Fortbildungen abzufedern (Grund: Personalmangel). Sowohl der Bedarf an fachspezifischen Fortbildungen im Bereich "Bewegung-Sport-Psychomotorik", als auch der Bedarf an ausgebildeten Sporterziehern wurde auch im Rahmen der kooperativen Planungssitzung von den Kindertagesstätten bestätigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kitaträger (auf Initiative der Hansestadt Wismar und in gemeinsamer Abstimmung)

Handlungsempfehlung C3	Zuständigkeit(en)
<p>In der Hansestadt Wismar wird eine Vernetzung Kita - Gemeinde - Sport gefördert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit der Kitas im Bewegungsbereich weiterhin fördern (gemeinsame Bewegungs- und Sportfeste in der Stadt) - Ausbau von (bezahlbaren) Bewegungsangeboten für Vorschulkinder (z. B. Kooperationen von Kitas mit Sportvereinen oder mit anderen Anbietern: vornehmlich bezahlbare Schwimmmöglichkeiten); mit dem Projektvorhaben „KinderBewegungsLand“ der Sportjugend in Mecklenburg-Vorpommern ist bereits ein Meilenstein gesetzt: http://www.lsb-mv.de/sportfoerderung/projekt-kinderbewegungsland/ - Folgende Kitas zeigen ein Interesse an Kooperationsbeziehungen mit Sportanbietern; eine Kontaktaufnahme wird empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> • DRK Kita Am Holzhafen (DRK NWM e. V.) • Kita Brummkreisel (Felicitas gGmbH) • Kita Hanseatenhaus (Felicitas gGmbH) • Kita Wiki (AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar) • Kita Emil Grünbär (AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar) • Hort Schwalbennest (AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar) - Gründung eines Kitanetzwerkes zur Beratung über aktuelle Herausforderungen und Probleme (u.a. im Bewegungsbereich mit dem Fokus der psychomotorischen Förderung von Kindern, aber auch darüber hinaus) - Förderung von spezifischen Eltern-Kind-Angeboten unter Einbeziehung von Sportvereinen bzw. engagierten Eltern - (Chancen für Sportvereine neue Mitglieder zu gewinnen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kitaträger (auf Initiative der Hansestadt Wismar und in gemeinsamer Abstimmung)

<u>Handlungsempfehlung C4</u>	Zuständigkeit(en)
Sicherung/Entwicklung von Bewegungsräumen in den Kitas und in der Umgebung <ul style="list-style-type: none">- Ausreichend große Bewegungsräume in Kitas auch zukünftig absichern- Alternative Bewegungsräume der Umgebung (weiterhin) einbeziehen (z. B. Nutzungsmöglichkeiten der (Schul)sportanlagen auch in den Ferien ermöglichen und deren verlässliche/ regelmäßige Nutzung sichern)- Wohnortnahe Bewegungsräume auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Vorschulkindern bzw. Familien mit Vorschulkindern konzipieren	<ul style="list-style-type: none">- Kitaträger (auf Initiative der Hansestadt Wismar und in gemeinsamer Abstimmung)

D Entwicklungsfeld Schulen (allgemein bildende Schulen)

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁷

Im Koalitionsvertrag 2016 – 2021 der Landesregierung von SPD und CDU spielt das Thema Gesundheitsförderung eine zentrale Rolle

„Damit Menschen möglichst lange gesund bleiben, ist eine gute Präventionsarbeit und eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge unverzichtbar. Die Koalitionspartner werden eine Landesvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie mit den Partnern abschließen und den Landesaktionsplan „Gesundheitsförderung und Prävention“ entsprechend fortschreiben. Zur Gesunderhaltung der Kinder und Jugendlichen werden die Koalitionspartner die Umsetzung der Kinder- und Jugendgesundheitsziele in Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Gesundheitsversorgung und den Eltern weiterhin mit viel Nachdruck verfolgen. Der Runde Tisch „Guter Start ins Leben“ wird fortgeführt.“ (Koalitionsvertrag 2016 – 2021 von SPD und CDU, 2016, S. 60 u. ff.)

Der **Sportunterricht** wird in den Schulen der Hansestadt Wismar den rechtlichen Vorgaben für die verschiedenen Schultypen entsprechend angeboten. Geringe Abweichungen werden mit fehlenden räumlichen Ausstattungen und fehlendes Sportmaterial begründet. Im außerunterrichtlichen Bereich geben alle Schulen an, sportbezogene Angebote vorzuhalten. Diese sind breit gefächert und werden vor allem durch Projekte im Rahmen von Lehrdeputaten und Kooperationen mit Sportvereinen abgesichert. Die durchgehende Einführung einer dritten Sportstunde wird schulübergreifend in den Workshops gewünscht.

Initiiert von der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern sowie der Unfallkasse Nord existierte im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ein Auditverfahren „Gute gesunde Schule“⁸. Die von uns durchgeführte Befragung der Wismarer Schulen verweist darauf, dass bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt sechs Schulen wesentliche von uns definierte **sport- und bewegungsbezogene Strukturmerkmale einer „Guten Gesunden Schule“** erfüllen (siehe D 1).

Aus der Befragung geht außerdem hervor, dass alle Schulen über **verlässliche Vereinsk Kooperationen** verfügen. Die Hälfte der Schulen geben an, mit dem **Ganztagsangebot** ihrer Schule zufrieden zu sein. Vier Schulen haben Interesse an einer Weiterentwicklung im Ganzttag (siehe D 2).

⁷ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Schulbefragung (vgl. Kapitel D.2.3 Studie)

⁸ Seit Januar 2017 führt die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern auf Grund fehlender finanzieller Mittel keine Zertifizierung mehr durch. Interessenten werden seitens der Landesvereinigung explizit aufgefordert, sich dennoch an sie zu wenden, um in einen Verteiler aufgenommen zu werden, der darüber informiert, sobald wieder die Möglichkeit einer Teilnahme gegeben ist.

Bei der **Analyse der Schulsporthallen** wird deutlich, dass in der Hansestadt Wismar gegenwärtig 14 Sporthallen durch Schulen genutzt werden. Acht von 14 (57%) Schulsporthallen wurden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Mit Bauzustandsstufe 2 Tendenz 3 wurde eine Schulsporthalle (7%) und mit Zustandsstufe 3 weitere drei Sporthallen (21%) bewertet. Bei diesen Anlagen sind deutliche bis schwerwiegende Mängel festgestellt worden. Hinzu kommen zwei (14%) weitere Schulsporthallen mit Bauzustandsstufe 3 Tendenz 4. Diese Anlagen weisen schwerwiegende Mängel auf (Sporthalle IGS Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule/ Bei der Klosterkirche 8 sowie Sporthalle Musikschule/Turnplatz 5) (siehe D 3).

Die quantitative Analyse der Schulsportstätten-situation verweist auf ein standortspezifisches Defizit in einer Gesamtgrößenordnung von zwei Anlageneinheiten für die Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Wismar und drei Anlageneinheiten für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg (siehe D 4). Folgende Grundschulen sowie weiterführende Schulen in kommunaler Trägerschaft sind dabei besonders benachteiligt und zukünftig prioritär bei der Prüfung von Erweiterungs-, Um- oder Neubau zu berücksichtigen RegS/ Ostsee-Schule, RegS/ Bertolt-Brecht-Schule, GS/ Seeblick-Schule. Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg trifft diese Einschätzung auf das Geschwister-Scholl-Gymnasium, Gerhart-Hauptmann-Gymnasium sowie die Integrierte Gesamtschule Johann-Wolfgang-von-Goethe zu (siehe D 4).

Bei der **Analyse der durch Schulen genutzten Freisportanlagen** zeigt sich, dass insgesamt 43 Anlagentypen (Freisportflächen/ Spielfelder und LA-Anlagen) durch Schulen genutzt werden. Acht von 43 Anlagentypen werden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Weitere 17 werden mit Bauzustandsstufe 2 bzw. 2 Tendenz 3 bewertet. Diese Anlagen weisen geringe bis deutliche Mängel auf. Mit Bauzustandsstufe 3 werden 16 Anlagen bewertet. Hinzu kommen zwei weitere Anlagentypen die mit Bauzustandsstufe 3 Tendenz 4 als unbrauchbar eingestuft wird, da schwerwiegende bis schwerste Mängel vorliegen (siehe D 5). Detaillierte sportanlagenspezifische Daten können dem im Rahmen der Studie erstellten "Sportstättenkataster der Hansestadt Wismar" entnommen werden (siehe Anlage).

<u>Handlungsempfehlung D1</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Ausbildung und Förderung sport- und bewegungsorientierter Schulentwicklungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sollten über den Sportunterricht hinaus fester Bestandteil des Schulprogramms werden. Die durchgeführte Schulbefragung zeigt, dass folgende Schulen nach unserer Einschätzung für eine mögliche weitere Qualitäts- und Profilentwicklung im 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulleitungen auf Initiative und in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar

<p>Bewegungsbereich besonders geeignet sind und entsprechende Merkmale einer "Guten gesunden Schule" erfüllen. Zudem dokumentieren sie auch Interesse an einer Zertifizierung⁹. Eine Kontaktaufnahme und entsprechende unterstützende Maßnahmen werden empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundschule Rudolf Tarnow - Grundschule Seeblick - Grundschule am Friedenshof - Evangelische Schule Robert Lansemann - Regionale Schule Bertolt Brecht - Gymnasium Große Stadtschule <p>- Bezahlbare Nutzungszeiten (insbesondere im Wonnemar) wurden in den Workshops angemahnt und gewünscht</p> <p>- Im Kontext der Initiative "Gesund Aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern" sollte ein Diskussionsprozess zu grundsätzlichen (z. B. auch modellhaften) Ausstattung der Schulen mit ergonomischen Schulmöbeln angestoßen oder initiiert werden (www.lvg-mv.de)</p>	
--	--

<u>Handlungsempfehlung D2</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Förderung von Kooperation "Schule und Verein" im Ganztage</p> <p>Die durchgeführte Schulbefragung verweist darauf, dass alle Schulen über verlässliche Vereinsk Kooperationen verfügen. Die Hälfte der Schulen geben an, mit dem Ganztagsangebot ihrer Schule zufrieden zu sein. Vier Schulen haben Interesse an einer Weiterentwicklung im Ganztage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionale Ostsee-Schule - Evangelische Schule Robert Lansemann 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulleitungen, Kreissportbund und Sportvereine auf Initiative und in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar

⁹ Seit Januar 2017 führt die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern auf Grund fehlender finanzieller Mittel keine Zertifizierung mehr durch. Interessenten werden seitens der Landesvereinigung explizit aufgefordert, sich dennoch an sie zu wenden, um in einen Verteiler aufgenommen zu werden, der darüber informiert, sobald wieder die Möglichkeit einer Teilnahme gegeben ist.

<ul style="list-style-type: none"> - Gymnasium Gerhart-Hauptmann - Gymnasium Große Stadtschule <p>Im Rahmen des Programms „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V. werden Kooperationsprojekte zwischen Sportvereinen/ -verbänden und Schulen gefördert. Die Zuwendungen können für die Finanzierung ehrenamtlicher Tätigkeit, für die Beschaffung von Sportgeräten, für Miet-, Nutzungs- und Fahrtkosten sowie für die Ausrichtung von Sport- und Spielfesten und Vergleichswettkämpfen in einer Höhe von maximal 500,- € je Maßnahme und Jahr verwendet werden. Die Richtlinie, entsprechende Formulare und weiterführende Hinweise sind unter dem nachstehenden Link abrufbar: http://www.sportjugend-mv.de/foerderung/schule-verein/</p>	
--	--

<u>Handlungsempfehlung D3</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Qualitative Schulsportstättensituation Sporthallen</p> <p>Aufgrund des aktuell guten Zustandes der Hallen im Untersuchungsraum Wismar (62,5 % mit einer Bewertungsstufe 1; 1 Tendenz 2 und 2) fallen nur die Modernisierungen von insgesamt sechs Sporthallen in den Betrachtungszeitraum. Dabei handelt es sich um die Sporthalle der Integrierten Gesamtschule Johann-Wolfgang-von-Goethe, deren Sanierung bereits beschlossen ist, um die Dreifeldhalle am Friedenshof I sowie um die Sporthallen der Ostsee-Schule, der Musikschule, der Bürgermeister-Haupt-Straße 25 und die Sporthalle am Köppernitztal. Die Sporthallen der Ostsee-Schule, der Bürgermeister-Haupt-Straße 25 und am Köppernitztal sind allesamt baugleich und besitzen ein Tonnengewölbe. Für die Sanierung der Hallen fallen Gesamtinvestitionen von etwa 12,7 MIO € an. Im Rahmen der kooperativen Planungssitzungen mit Schulen und Vereinen wurde deutlich, dass Hallen- und Platzwarte vielerorts fehlen. Ohne regelmäßige Aufsicht der Sportstätten entstehen größere Schäden. Die Sportstätten verschleifen ohne regelmäßige Pflege zu schnell (höhere Sanierungskosten als Folge).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar ▪ Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Schulleitungen ▪ KSB

<u>Handlungsempfehlung D4</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Absicherung des Schulsports unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Vereinssports</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die pflichtige Aufgabe besteht in der qualitativen und quantitativen Absicherung des Schulsports. In der 1. Priorität sind folglich die schulstandortspezifischen Defizite zu beheben. Folgende Grundschulen sowie weiterführenden Schulen sind dabei besonders benachteiligt und zukünftig prioritär bei der Prüfung von Erweiterungs-, Um- oder Neubau zu berücksichtigen: RegS/ Ostsee-Schule, RegS/ Bertolt-Brecht-Schule, GS/ Seeblick-Schule. Dadurch könnte neben dem Flächendefizit im Bereich des Schulsports zeitgleich auch die Unterdeckung im Bereich des Vereinssports kompensiert werden. <p>Für zukünftige Modernisierung-, Erweiterungs- oder Neubauten bei Sporthallen an Schulstandorten ergeben sich folgende Überlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau einer Zweifeldhalle mit 968 qm Sportnutzfläche im Stadtteil Wismar-West, um die Bedarfe des Schulsports (Seeblick-Schule, Ostsee-Schule) abzudecken - Neubau einer Zweifeldhalle mit 968 qm Sportnutzfläche im Stadtteil Friedenshof, um die Bedarfe des Schulsports (Regionale Schule Bertolt-Brecht, Grundschule am Friedenshof II) abzudecken - Neubau einer Drei- und Zweifeldhalle (1.215 qm, 968 qm) in Innenstadtnähe, um die Bedarfe der schulischen Einrichtungen des Landkreises (Geschwister-Scholl-Gymnasium, Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Integrierte Gesamtschule Johann-Wolfgang-von-Goethe) zu erfüllen - Um zukünftige die Vergabe von Hallenzeiten nach festen und transparenten Kriterien umzusetzen, wird empfohlen eine Richtlinie zu erarbeiten auf der Grundlage bestehender Kriterien. Hierfür bietet sich ein Workshop mit den betroffenen Akteuren (u.a. Schulen und Vereine) an, der unter wissenschaftlicher Begleitung und Moderation durchgeführt werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar ▪ Landkreis Nordwestmecklenburg

Quantitative Schulsportstättensituation Sporthallen						
*entspricht der Hauptnutzsportfläche, die für die Bilanzierung herangezogen wird						
** hierbei handelt es sich um Ausweichflächen, die von den Schulen genutzt werden, um fehlenden Kapazitäten auszugleichen (nur in sehr geringem Maße nutzbar)						
Spalte	1	2	3	4	5	6
Schultyp ¹⁰ / Name der Schule	Schulsporthalle	Zügigkeit	verfügbare Sportnutzungsfläche(n) in qm	Empfehlung Hallensportfläche nach DIN 18032 (MBSJ Raumprogramm/ LH Kiel	Standort-spezifisches Defizit in qm (Spalte 3 minus Spalte 4	Standortspezifisches Defizit in Anlageneinheiten (AE)
Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar						
GS/ Seeblick-Schule	SPH Seeblick-Schule (Anton-Saefkow-Str. 9)	2,5	200*	405 / 405	-205	1 AE (Zweite Priorität)
GS/ Fritz-Reuter-Schule ¹¹	Neubau 2019 geplant	2,25	405*	405 / 405	-	
GS/ Grundschule am Friedenshof	SPH Grundschule am Friedenshof II (H.-Rothbarth-Str. 1 a)	3	405*	968 / 405	- 563 / -	
GS/ Rudolf-Tarnow-Schule	SPH am Kagenmarkt (Talinner Straße 1)	3	966*	968 / 405	- / -	
RegS/ Ostsee-Schule	SPH Ostsee-Schule (Bruno-Tesch-Str. 31)	3	405*	968 / 968	-563	1 AE (Erste Priorität)
RegS/ Bertolt-Brecht-Schule	SPH Bertolt-Brecht-Schule (Kapitänspromenade 25) SPH Friedenshof I (Käthe-Kollwitz-Promenade 13)	3	405* 966/36**	968 / 968	-563	1 AE (Erste Priorität)
Standortspezifisches Defizit (gesamt): Schulsportstätten in Trägerschaft der Hansestadt Wismar (nur erste Priorität)					-1.894 / -1.331	2 AE

¹⁰ Schultypen: Grundschulen (GS); Regionale Schulen (RegS); Gymnasien (Gy); Integrierte Gesamtschulen (IGS); Förderschulen (FS)

¹¹ Für die Fritz-Reuter-Grundschule ist ein Neubau einer Einfeldhalle für 2019 geplant. Aktuell (Stand: August 2017) laufen die Ausschreibungen.

Schulen in Trägerschaft des Landkreises ¹²						
Schultyp ¹³ / Name der Schule	Schulsporthalle	Zügigkeit	verfügbare Sportnutzungsfläche(n) in qm	Empfehlung Hallensportfläche nach DIN 18032 (MBSJ Raumprogramm/ LH Kiel)	Standortspezifisches Defizit in qm (Spalte 3 minus Spalte 4)	Standortspezifisches Defizit in Anlageneinheiten (AE)
Gy/ Große Stadtschule „Geschwister-Scholl-Gymnasium“	SPH Große Stadtschule	3	300*	968 / 968	-668	1 AE (Erste Priorität)
Gy/ Gerhart-Hauptmann-Gymnasium	SPH Gerhart-Hauptmann-Gymnasium (Dahlmannstraße 40) SPH Bgm.-Haupt-Str. 31	3	405* ¹⁴ 968**	968 / 968	-563	1 AE (Erste Priorität)
IGS/ Johann-Wolfgang-von-Goethe	SPH IGS Johann-Wolfgang-von-Goethe (Bei der Klosterkirche 8) SPH Bgm.-Haupt-Str. 31 SPH Musikschule (Turnplatz 5)	3	205* ¹⁵ 968** 180**	968 / 968	-763	1 AE (Erste Priorität)
FS/ Claus-Jesup-Schule	SPH Claus-Jesup-Schule L.-Herrmann-Straße 5	2	214*	405	-191	1 AE (Zweite Priorität)
Standortspezifisches Defizit (gesamt): Schulsportstätten in Trägerschaft des Landkreises (nur erste Priorität)					-2.185	3 AE

¹² Die genaue prozentuale Verteilung bei Nutzung mehrerer Schulsporthallen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist aktuell (Stand August 2017) nicht bekannt. Die Hauptnutzungsfläche wird durch die Belegungspläne ersichtlich.

¹³ Schultypen: Grundschule (GS); Regionale Schulen (RegS); Gymnasium (Gy); Integrierte Gesamtschulen (IGS); Förderschule (FS)

¹⁴ Entspricht der Hauptnutzungsfläche; die SPH Bgm.-Haupt-Str. 31 wird nur an 2 Tagen in der Woche für jeweils 1,5 Stunden mitgenutzt

¹⁵ Entspricht der Hauptnutzungsfläche; die weiteren Sporthallen (SPH Bgm.-Haupt-Str. 31; SPH Musikschule) werden nur an 2 Tagen in der Woche jeweils 1,5 bis 3 Stunden mitgenutzt

Schulen in freier Trägerschaft						
GS mit Orientierungsstufe/ AWO Freie Schule Wismar	SPH Ostsee-Schule (Bruno-Tesch-Str. 31)	1	405	-	-	-
GS mit Orientierungsstufe / Evangelische Schule Robert Lansemann	SPH Musikschule (Turnplatz 5)	1-2	180	-	-	-
FS/ Astrid-Lindgren- Schule	SPH BGM 25 (Bürgermeister-Haupt-Str. 25)	2	405	-	-	-

<u>Handlungsempfehlung D5</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Qualitative Schulsportstättensituation Freisportflächen</p> <p>Im Ergebnis der qualitativen Untersuchung der Freisportflächen sollten insbesondere die schwerwiegenden bzw. schwersten Mängel prioritär behoben werden. Diese betrifft folgenden Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgermeister-Haupt-Straße 46/48: Kleinspielfeld Fußball - Bürgermeister-Haupt-Straße 46/48: Kleinspielfeld Mehrzweck - Sportplatz Friedenshof I: Kampfbahntyp C <p>Die Sanierung des oben erwähnten momentan nicht nutzbaren Sportplatzes am Friedenshof I sollte einerseits in Angriff genommen werden, um diese Anlage wieder dem Schulsport zur Verfügung zu stellen. Andererseits ergibt sich an diesem Standort angesichts seiner Lage im Stadtraum sowie des vorhandenen Flächenpotentials die Möglichkeit, das dortige Angebotspektrum im Bereich des Sports zu erweitern und somit künftig in Kombination mit den Sportanlagen im Kurt-Bürger-Stadion ein Sport- und Bewegungszentrum mit überregionaler Strahlkraft zu entwickeln. Die geplante zwischenzeitliche Stationierung von Schulcontainern der IGS auf dem Sportplatz-Areal wird aus Schul- und Vereinsperspektive kritisch betrachtet. Allerdings sind inzwischen die Verhandlungen zwischen der Hansestadt Wismar und dem</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar

Landkreis Nordwestmecklenburg abgeschlossen. Eine entsprechende Vereinbarung zur Bereitstellung dieser Fläche für die Schulcontainer wurde von beiden getroffen.	
--	--

Handlungsfeld Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur

E Entwicklungsfeld Sporthallen

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)¹⁶

Im Rahmen der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung wurden insgesamt 16 Sporthallen und fünf weitere Sporträume (vgl. Anlage Sportstättenkataster Hansestadt Wismar) einbezogen und bei einer angenommenen Auslastungsquote von 90% zwei Bilanzierungsszenarien entwickelt:

Szenario A: Bilanzierung Winter unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Bedarfs des vereinsorganisierten Fußballsports (2.375 qm) und des Flächenbedarfs des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports (1.040 qm; Basketball, Fußball, Volleyball). Alle weiteren Sportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports können unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit in kleineren Sport- und Bewegungsräumen stattfinden.

Szenario B: Bilanzierung Sommer ohne Berücksichtigung des vereinsorganisierten Fußballsports (2.375 qm) sowie unter der Berücksichtigung der Bedarfe des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports (1.040 qm).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Vereinssport von baulichen Maßnahmen im Bereich des Schulsports als Mitnutzer der Anlagen profitiert. Bei Erfüllung der Flächenbedarfe der unter D 4 genannten Schulstandorte würde auch das sportpolitische Ziel, die Bedarfe des Vereinssports zu bedienen, eine vollständige Berücksichtigung finden (siehe E 1).

¹⁶ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen Sportstätten (vgl. Kapitel D.2.5 Studie)

Szenario A: Bilanzierung Winter					
Spalte	1	2	3	4	5
	Gesamtbestand	davon Bestand wettkampfgeeignete Sporthallenflächen	Gesamtbedarf Vereinssport	davon Bedarf an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen für Vereinssport	Bedarf privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport
Sporthallenflächen	8.940 qm	4.840 qm	9.076 qm (davon 2.375 qm Fußball)	5.363 qm (davon 2.375 qm Fußball)	1.040 qm
Gesamtbedarf an Sporthallenflächen (Spalte 3 + 5):					10.116 qm
Bedarf an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen (Spalte 4):					5.363 qm
Gesamtbilanzierung für den vereins- und privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sport in der Hansestadt Wismar					
Gesamtbilanzierung (Spalte 1): 8.940 minus Gesamtbedarf (Spalte 3 + 5): 10.116 qm:					- 1.176 qm
Bilanzierung an wettkampfgeeigneten Flächen: Bestand (Spalte 2) 4.840 qm minus (Spalte 4) 5.363 qm:					-523 qm

Szenario B: Bilanzierung Sommer					
Spalte	1	2	3	4	5
	Gesamtbestand	davon Bestand an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen	Gesamtbedarf Vereinssport	davon Bedarf an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen für Vereinssport	Bedarf privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport
Sporthallenflächen	8.940 qm	4.840 qm	6.701 qm	2.988 qm	1.040 qm
Gesamtbedarf an Sporthallenflächen (Spalte 3 + 5):					7.741 qm
Bedarf an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen (Spalte 4):					2.988 qm
Gesamtbilanzierung für den vereins- und privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sport in der Hansestadt Wismar					
Gesamtbilanzierung: Bestand (Spalte 1) 8.940 qm minus Gesamtbedarf (Spalte 3 + 5) 7.741 qm:					+1.199 qm
Bilanzierung an wettkampfgeeigneten Flächen: Bestand (Spalte 2) 4.840 qm minus Bedarf (Spalte 4) 2.988 qm:					+1.852 qm

<u>Handlungsempfehlung E1</u>	Zuständigkeit(en)
<ul style="list-style-type: none"> - Absicherung der Bedarfe des Schulsports als kommunale Pflichtaufgabe. Bei der Berücksichtigung der Hallenbedarfe des Schulsports für einen lehrplangerechten Sportunterricht (zwei Anlageneinheiten kommunale Trägerschaft/ drei Anlageneinheiten Trägerschaften Landkreis Nordwestmecklenburg) werden zugleich die ermittelten Vereinsbedarfe mit bedient. Ziel: gleichzeitige Bedarfsdeckung von Schulsport, Vereinssport und selbst organisiertem Sport der Bürgerinnen und Bürger - Kompensation der Hallenbedarfe des Fußballsports im Winter durch Aufwertung eines ausgewählten Standortes mit Teilüberdachung (entlastet den Druck auf die Hallenkapazitäten durch den Fußballsport im Winter!), z. B. Bürgermeister-Haupt-Straße 46/48 (siehe auch D 5) - Sanierung und Modernisierung einzelner Sporthallenstandorte entsprechend der durchgeführten Zustandsbewertungen nach Abstimmung mit der Baufachabteilung der Stadtverwaltung (vgl. Anlage Sportstättenkataster der Hansestadt Wismar) - Seit der Landkreisneuordnung 2011 bestehen unterschiedliche Sportstättennutzungsgebühren für Hallen in Eigentum des Landkreises und Hallen in kommunalem Besitz und Betrieb. Aus Sicht der nutzenden Vereine sowie der Schulen wäre hier zukünftig eine Anpassung auf den kommunalen Satz wünschenswert, der unter den erhobenen Gebühren des Landkreises liegt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar ▪ Landkreis Nordwestmecklenburg

F Entwicklungsfeld Spielfelder

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)¹⁷

In der Hansestadt Wismar existieren sieben Großspielfelder (GSF) für den Fußballsport. Beim GSF Fußball „An der Bebbberwiese“ wurden deutliche bis schwerwiegende Mängel sowie Sicherheitsmängel festgestellt, so dass dieses Spielfeld (Tenne) mit Bauzustandsstufe 3 Tendenz 4 eingestuft wurde. Das Großspielfeld Käthe-Kollwitz-Promenade 13 (Friedenshof I; Tenne) hat schwerwiegendste Mängel und wurde mit Bauzustandsstufe 4 bewertet, es ist derzeit nicht nutzbar.¹⁸ Gegenwärtig erfüllen somit fünf der sieben Großspielfelder die notwendigen Voraussetzungen, um Wettkämpfe im Fußball durchführen zu können. Derzeit existieren in der Hansestadt Wismar sieben Vereine mit Fußballangeboten. Unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung der Vereine über die Stadt ergibt sich ein Maximalbedarf von sieben GSF. Aufgrund der hohen Nutzungsfrequenz ist eine Aufwertung ausgewählter zentraler Sportstättenstandorte in Kunstrasen zu empfehlen (siehe F 1).

Bestand Großspielfelder (GSF)	Nutzbarer Bestand Großspielfelder (GSF)	Rechnerischer Bedarf an Großspielfeldern vereinsgebundener Fußballsport	Maximalbedarf an Großspielfeldern vereinsgebundener Fußballsport
7	5 ¹⁹	6	7

¹⁷ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen Sportstätten (vgl. Kapitel D.2.5 Studie)

¹⁸ Erläuterung der Bauzustandsstufen: Bauzustandsstufe 1: Anlage im gebrauchsfähigen Zustand (keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können). Bauzustandsstufe 2: Anlage mit kleineren Mängeln (Gesamtstruktur ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch Renovierungsarbeiten notwendig). Bauzustandsstufe 3: Anlage mit schwerwiegenden Mängeln (es bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder die weitere Nutzung gefährden; die Konstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Heizungsanlagen; eine umfassende Sanierung ist für den Bestandehalt unerlässlich). Bauzustandsstufe 4: Anlage ist unbrauchbar (Nutzung ist wegen schwerster Mängel nicht mehr möglich; die Sanierung ist dem Aufwand einer Neuanlage gleichzusetzen)

¹⁹ Das GSF "An der Bebbberwiese" und das GSF Friedenshof I (Käthe-Kollwitz-Promenade 13) sind derzeit nur sehr eingeschränkt bzw. nicht nutzbar. Das GSF Friedenshof I wird für die nächsten 1,5 Jahre als Stellplatz für eine Containerschule genutzt.

<u>Handlungsempfehlung F2</u>	Zuständigkeit(en)
Sicherung wohnortnaher Kleinspielfelder, Spielflächen sowie Bolzplätze und deren Nutzungsmöglichkeiten für den privat organisierten nicht vereinsgebundenen Fußballsport	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar

G Sportstättenkataster	
<p>Die vorzunehmende Bestands-Bedarfs-Bilanzierung (Sporthallen und Großspielfelder) muss auf exakten Grundlagen basieren, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Sämtliche Sportstätten wurden daher gutachterlich auf Ihren Bauzustand eingeschätzt, exakt vermessen, hinsichtlich des Modernisierungszeitpunktes monetär bewertet und in einem Sportstättenkataster dokumentiert (vgl. Anlage "Sportstättenkataster der Hansestadt Wismar"). Der Bau neuer Anlagen wird kostenseitig ebenfalls erfasst, sodass die Stadtverwaltung einen Investitionsplan für den Zeitraum der empfohlenen Geltungsdauer des Entwicklungsplanes (ca. 10 bis 12 Jahre) aufstellen kann. Eine exakte Datengrundlage (u.a. Netto- und Bruttoflächen der jeweils vorgehaltenen kommunalen Sportanlagen) bildet für jede Kommune die Basis für eine präzise Bestands-Bedarfs-Bilanzierung und Investitionskostenschätzung.</p>	
<u>Handlungsempfehlung G1</u>	Zuständigkeit(en)
<p>In und auf den gedeckten und ungedeckten Sportanlagen sollten mit den beteiligten Fachbereichen bzw. Abteilungen der Verwaltung mindestens einmal jährlich Vorortbegehungen auf der Grundlage des Sportstättenkatasters, und zwar im Zuge der Haushaltsvorbereitung für das Folgejahr stattfinden. Gründe dafür sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die vorgesehenen Haushaltsansätze und die mittelfristige Finanzplanung könnten im Bedarfsfall den Entwicklungen angepasst werden. - Da es sich bei der Umsetzung von Einzel-, aber auch der Maßnahmen insgesamt um einen Prozess handelt, können notwendig werdende Veränderungen zeitnah berücksichtigt, die Prioritäten ggf. verändert und die Entscheidungen selbst begründet und allen Beteiligten erklärt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar ▪ Landkreis Nordwestmecklenburg

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Mit den jährlichen Begehungen wird die Zeit bis zur vollständigen Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung insbesondere auch im Hinblick auf mittelfristige Handlungsbedarfe sinnvoll überbrückt. | |
|--|--|

Handlungsfeld Gemeinwesen/Sozialer Zusammenhalt

H Entwicklungsfeld Sportgelegenheiten (Erweiterung bestehender Sportanlagen und Aufwertung öffentlicher Grünflächen und Erholungsräume)

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)²⁰

Deutschlandweite und regionale Untersuchungen zeigen, dass sich die Sportbedürfnisse der Bevölkerung im Kontext gesamtgesellschaftlicher Individualisierungsprozesse stark verändert haben. Sportaktivitäten wie Radfahren, Laufen/Joggen, Fitnessstraining und Inline-Skating, die von den Bürgerinnen und Bürgern privat organisiert werden, aber von öffentlichen Bewegungsräumen und damit raumplanerischen Entscheidungen abhängig sind und auf sogenannten „Sportgelegenheiten“ ausgeübt werden, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Rund 3/4 aller Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Hansestadt Wismar finden auf Sportgelegenheiten, d. h. nicht speziell und ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen, statt. Dementsprechend fokussieren sich auch die Bürgerwünsche zu Investitionsschwerpunkten klar auf die Modernisierung der Sporthallen und –plätze im Kontext einer funktionellen Aufwertung wohnortnaher Sport- und Bewegungsanlagen. Hier inbegriffen sind auch die geäußerten Wünsche nach verbesserten Sport-, Spiel- und Grünparkflächen, also die Schaffung wohnortnaher Sport- und Bewegungsanlagen im Sinne der quartiersorientierten Freiraumentwicklung. Auch der Ausbau bzw. die Instandhaltung des Radwegenetzes wird von den Bürgerinnen und Bürgern übereinstimmend gewünscht.

Sportangebote im öffentlichen Raum funktionieren immer dann gut, wenn sie z. B. nicht auf eine Nutzergruppe ausgerichtet sind. Bewegungsspielgeräte für ältere Bürgerinnen und Bürger in Kombination mit zum Beispiel Kinderspielbereichen und Parkanlagen sprechen alle Bevölkerungsgruppen an und werden besser angenommen. An Attraktivität können **bestehende Sportanlagen** gewinnen, wenn sie durch Anlagen für den Freizeitsport- und Individualsport ergänzt werden und auch für den klassischen Fußballer oder Leichtathleten Ergänzungen im Training bieten. Das können im Freisportbereich Fitnessbereiche, Rundlaufwege oder auch Trendsportbereiche wie Slackline oder Parcours

²⁰ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung mit Fokus Sportstätteninfrastruktur und Ableitung zukünftiger Erkenntnisse für die Stadt- und Sportentwicklung unter Einbezug von Fachexpertise Stadt- und Freiraumplanung (vgl. Kapitel D.2.1 und D.2.5 Studie)

sein. Letztere sprechen jüngere Generationen an. Bei den Sporthallen könnten speziell für Kinder geeignete Turn- und Kletterbereiche vorgesehen oder Gymnastik- und Fitnessräume für die Erwachsenen ergänzt werden. All diese Maßnahmen bewirken auch eine höhere Attraktivität und bessere Auslastung der Sportstätten. Sportanlagen, die nicht zur Deckung des Bedarfs für den Schul- und Vereinssport benötigt werden, müssen nicht zwingend zurückgebaut, sondern können zu Sportstätten umgebaut werden, die vornehmlich für selbstorganisierte Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzt werden können. Hierbei sollte der Standort bevorzugt in der Nähe von Wohnquartieren liegen. Augenmerk beim Umbau ist auf multifunktionale, generationenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten zu legen. Diese Sportanlagen tragen zur Verbesserung des sozialen Umfeldes in einem Wohnquartier bei (siehe H 1).

Eine weitere gute Möglichkeit bietet die Planung von **Sport- und Bewegungsparks**. Hier werden Aktivspielgeräte - die z.B. in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat der jeweiligen Kommune ausgewählt werden - kombiniert mit Kinderspielgeräten. Skateranlage, Kleinspielfelder und Laufstrecken können ebenfalls in bestehende Sportplatz- bzw. Parkanlagen integriert werden. Wichtig ist die zentrale Lage. Die ausgesuchte Fläche sollte sich nah an Wohnbereichen befinden (siehe H 2). Bewegung in natürlicher, siedlungsnaher Umgebung kann hier als Ausdruck eines neuen gesundheitsorientierten Selbstverständnisses gefördert und in den Alltag der Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden

Voraussetzung für ein Gelingen und eine Annahme durch die Bevölkerung und ortsansässige Sportvereine etc. bildet eine umfangreiche interinstitutionelle Netzwerkarbeit unter Beteiligung aller Ebenen, wie z.B. Verwaltung, Vereinsvertretern sowie der Nutzerinnen und Nutzer selbst durch entsprechende Bürgerbeteiligungsverfahren. Vereinssport in öffentlichen Parkanlagen strahlt aus und setzt organisierte, strukturierende Signale, die Vertrauen schaffen und Kontinuität gewährleisten. Bewegungsangebote von Vereinen als gelebte Selbstverständlichkeit von Freizeitgestaltung bauen im öffentlichen Raum Brücken zu Individual- und Trendsportarten und holen die Bürgerinnen und Bürger ins Freie (siehe H 3).

<u>Handlungsempfehlung H1</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Erweiterung bestehender Sportanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung bestehender Sportanlagen durch bspw. Trendsportarten (Calisthenics, Bouldern, Crosslauf) um Nutzungsmöglichkeiten für den selbst organisierten Sport auszubauen. In der Hansestadt Wismar könnte die Entwicklung des Sport- und Bewegungszentrums Friedenshof I/Kurt-Bürger-Stadion vorangetrieben werden) (siehe H 3) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar

<ul style="list-style-type: none"> - Umbau und Umgestaltung von Sportanlagen zu Multifunktionsanlagen (anstatt Rückbau und Aufgabe) - Neu zu gestaltende Anlagen sollten für vielfältige Sport- und Bewegungsbedürfnisse nutzbar sein und Angebote für alle Altersgruppen umfassen. Gerade für Kinder und Jugendliche sollte beachtet werden, dass sie sich Räume selbst aneignen wollen. Dabei sind „Handlungssequenzen wie Erkunden, Probieren, Verwerfen und Neubeginn“ planerisch zu integrieren. Sie sollten als ein sozial und ökologisch wertvoller Bereich in ein stadtplanerisches Gesamtkonzept einbezogen werden. Zentrale Aspekte sind Offenheit und Gestaltbarkeit der Räume. 	
--	--

<u>Handlungsempfehlung H2</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Planung und Aufwertung von Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung von Aktivparks und Aufwertung ausgesuchter Grün- und Freiflächen zu wohnortnahen Bewegungsräumen, die nicht eindeutig auf eine Nutzergruppe spezialisiert sind und unterschiedliche Bevölkerungsgruppen gleichermaßen ansprechen/ bei der Planung derartiger Anlagen ist die zentrale Lage zu berücksichtigen. Sport- und Bewegungsräume sind so zu gestalten, dass ein generationenübergreifendes Erleben und Bewegen ermöglicht wird. - Grundsätzlich spielen Erreichbarkeit und Zugänglichkeit eine entscheidende Rolle bei der Planung. Jogging- und Skatermöglichkeiten sollten entsprechend wohnortnah vorgehalten und z. B. durch Beleuchtung aufgewertet werden. - Entwicklungspotential bietet der Bürgerpark mit Reithalle. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar

<u>Handlungsempfehlung H3</u>	Zuständigkeit(en)
<p>Pilotprojekt Quartiersentwicklung/ Freiräume bewegungsorientiert aufwerten</p> <p>Das Pilotprojekt greift beispielhaft Handlungsfelder und Maßnahmen des ISEK der Hansestadt Wismar auf (... "Schaffung attraktiver Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum (...) durch Ausbau von Sport- und Freizeitangeboten"; ISEK Monitoring 2017) und soll u.a. richtungsweisende Lösungsansätze für organisatorische, rechtliche und finanzielle Problemlagen, Fragestellungen und Bedarfe aufzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Balance von Sport- und Bewegungsaktivitäten mit anderen Nutzerinteressen - Ausgewogenes Verhältnis informeller und formeller Sport, kommerzieller und nicht-kommerzieller Angebote - Zusätzliche Ausstattungselemente und Pflegeaufwendungen - Beitrag zur Bewegungsinnovation - Beitrag zur Auseinandersetzung mit der demografischen Entwicklung <p>Nachfolgend wird die Konzeptidee der Entwicklung eines Sport- und Bewegungszentrums in der Hansestadt Wismar bildhaft dargestellt. Der Fokus liegt hierbei auf den Stadtteilen Friedenshof und Wismar West und der Weiterentwicklung der dort befindlichen Sportstätten bzw. der Aufwertung der Grünflächen mit Sportgelegenheiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hansestadt Wismar

Konzeptidee eines Sport- und Bewegungszentrums in der Hansestadt Wismar

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Beispiel Sport- und Bewegungszentrum im Zentrum-



Luftbild Hansestadt Wismar | Quelle: Google Earth 2018

Chance:

- Lagegunst, da nahe der Altstadt
- Hohe Nutzerdichte
- Flächenpotential
- Schwimmbad, Mehrzweckhalle bereits vorhanden
- Entwicklungsszenario gegliedert in 5 Sportareale
- Neubau Zweifeldhalle im Umfeld der GS am Friedenshof/Brecht-Schule
- Kapitänspromenade + K.-Kollwitz-Promenade und angrenzende Parkanlagen zum sportlichen Grünzug aufwerten*
- Kurt-Bürger-Stadion (Sanierung in Planung) und Friedenshof I (Sanierung empfohlen) können künftig das sportliche Zentrum Wismars bilden*

* ISEK Monitoring 2017...Schaffung neuer Wegebeziehungen/Promenadengestaltungen

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -SWOT-Analyse Sport- und Bewegungszentrum-

Stärke

- Lage im Stadtraum zieht hohes Nutzerpotential nach sich (Kitas, Schulen, Vereine, Individualsportler)
- bestehende Sportstätten eingebettet in einem städtebaulichen Kontext
- Sanierung des Kurt-Bürger-Stadion als ersten Baustein der Entwicklung bereits beschlossen

- Entwicklung eines gesamtstädtischen Sport- und Bewegungszentrums mit überregionaler Bedeutung
- Stärkung des Stadtquartiers Friedenshof + Aufwertung des Wohnumfeldes
- Ausbau der Wegebeziehungen zwischen den Sportanlagen

Chance

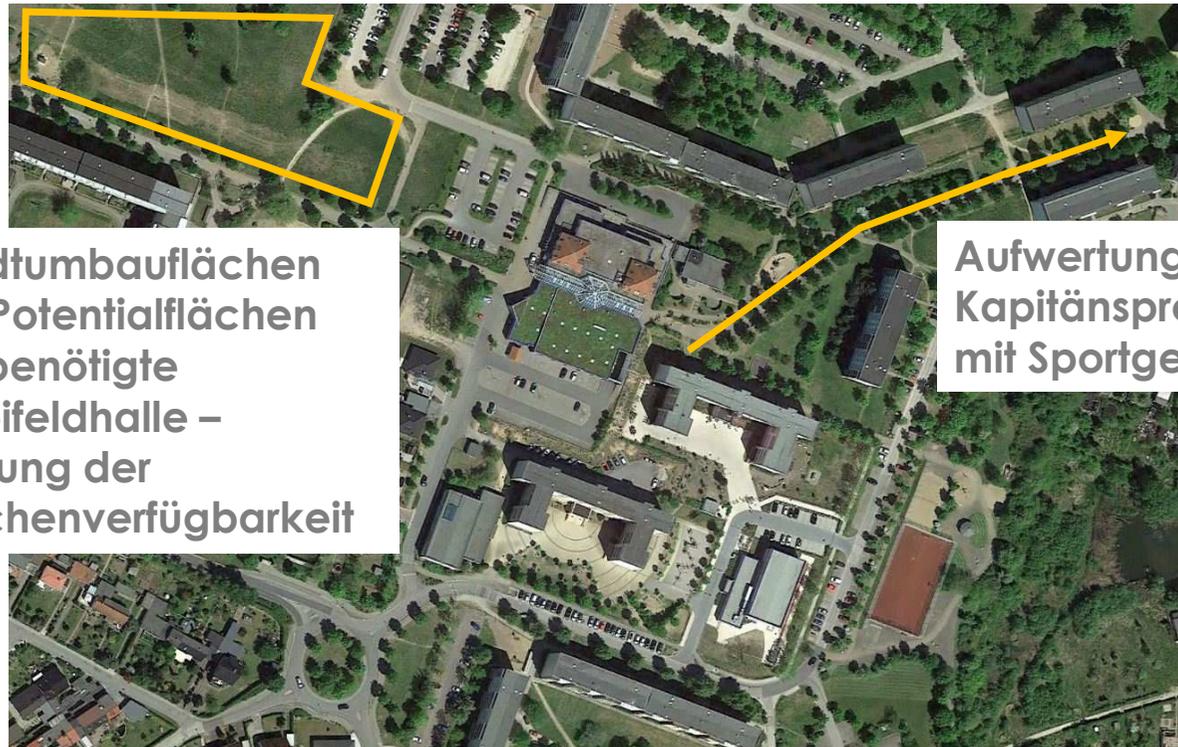
Schwäche

- aktueller Bauzustand der Sportstätten – insbesondere Friedenshof I und Kleinspielfelder am Kurt-Bürger-Stadion
- Sportanlagen werden aufgrund fehlender Verknüpfung nicht als Gesamtkomplex wahrgenommen

- Zurückgehende Sport- und Bewegungsaktivitäten der Anwohner aufgrund des Zustandes der Sportanlagen
- Vandalismus an den bestehenden Anlagen durch ausbleibende Nutzung

Gefahr

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal I - Schulen-



Stadtumbaupläche
als Potentialflächen
für benötigte
Zweifeldhalle –
Prüfung der
Flächenverfügbarkeit

Aufwertung
Kapitänspromenade
mit Sportgeräten

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung

-Areal I - Schulen-



- Bewegungsfreundliche Schulhofgestaltung:
- Leichtathletikanlagen - an der Brecht-Schule vorhanden (Kugelstoßen und Weitsprung)
- Klettergeräte – an der GS am Friedenshof vorhanden
- Mehrzweckspielfeld – in der H.-Rothbarth-Straße vorhanden
- Neubau einer Zweifeldhalle nach dem Vorbild des Berufsschulzentrums Nord in Wismar

Anlage	Kostengruppe	Kosten
Zweifachhalle	KG 300	2,8 MIO €
	KG 400	1,4 MIO €
Sanierung KSF	KG 500	100.000 €

Beispielbilder Neubau Zweifeldhalle Berufsschulzentrum Nord - Wismar | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal II** - Aufwertung Friedenshof I-



Luftbild Hansestadt Wismar | Quelle: Google Earth 2018

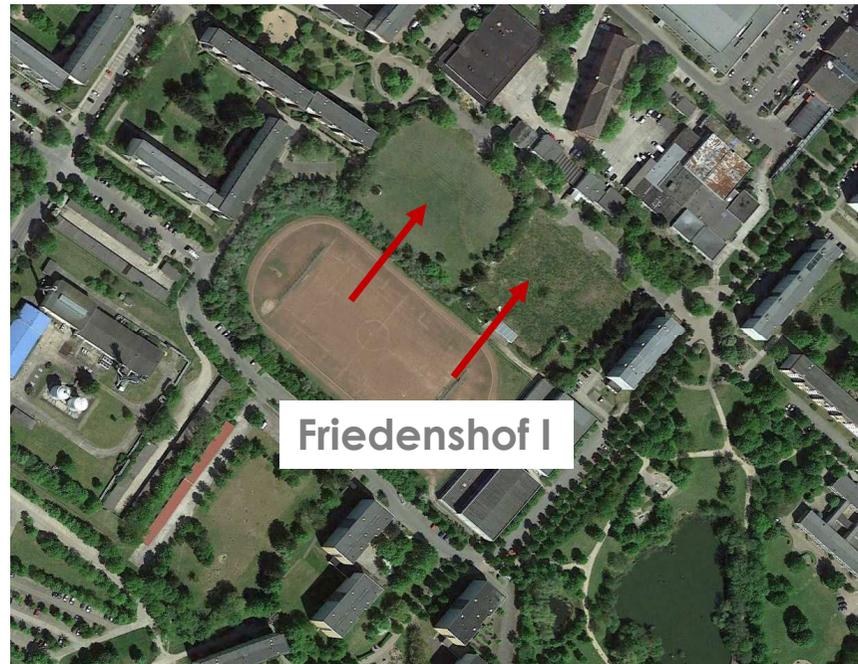
Status Quo:

- Sowohl Rundlaufbahn als auch Infield sind in einem sehr schlechten Zustand
- Läufer können nur noch die innere Bahn nutzen



Laufbahn | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal II** - Aufwertung Friedenshof I-

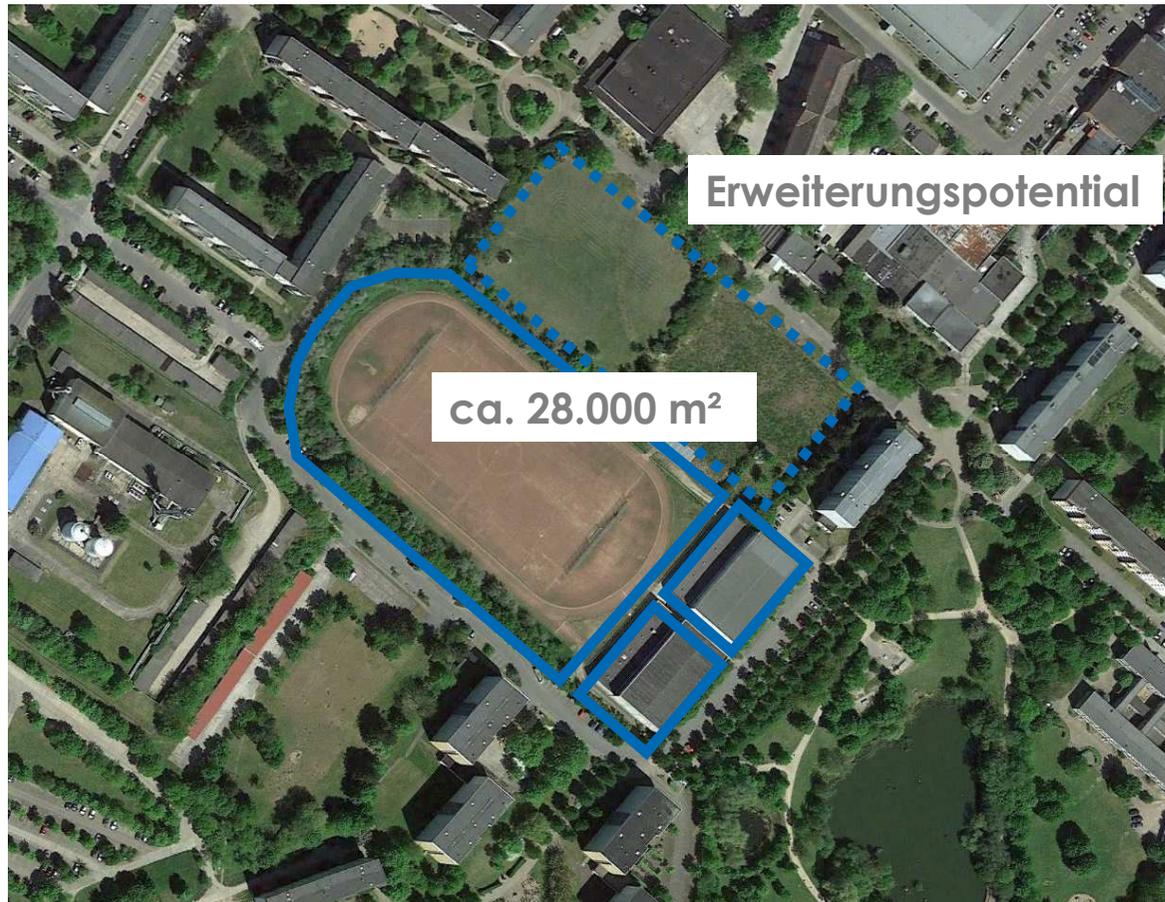


Luftbild Hansestadt Wismar | Quelle: Google Earth 2018

Zwischennutzung für Schulcontainer:

- Prüfung, ob die Schulcontainer auch auf den Rückbauflächen der ehemaligen Schulgebäude nördlich des Sportplatzes untergebracht werden können, um die Nutzbarkeit des Sportplatzes sicherzustellen
-

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal II** - Aufwertung Friedenshof I-



Luftbild Hansestadt Wismar | Quelle: Google Earth 2018

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal II - Aufwertung Friedenshof I-

Lageplan Sportplatz Friedenshof I (Maßstab 1:500)

Luftbild räumliche Einbindung des Sportplatzes | Quelle: Google Earth 2018

Lauf- und
Hindernisparcour im
Kampfbahnsegment



Laufstrecke zum Park

Boulderlandschaft

Calisthenics

Skatepark als
Erweiterung zur
bestehenden Anlage

Anlage	Kostengruppe	Kosten
Sportpark Friedenshof	KG 500	4,2 MIO €

Sportplatz Friedenshof I | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal II - Aufwertung Friedenshof I-



- Laufbahnen als verbindendes Element:
- abwechslungsreiche Gestaltung steigert Motivation
- Einbindung von Elementen mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden



Beispielbilder Sportpark Exploratorium in Odense (Dänemark) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal II** - Aufwertung Friedenshof I-



Beispielbilder Sportpark Exploratorium in Odense (Dänemark) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Formen der Aufwertung-



Sportpark Falkenwiese – Lübeck (S-H) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal III – Laufstrecke im Park-



Sportplatz Friedenshof I | Quelle: Google Earth 2018

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal III – Laufstrecke im Park-



- Adäquate Belagsart für jeden Nutzergruppe:
- Läufer - Kunststoff
- Radfahrer - Asphalt
- Skater – Asphalt/Beton
- Beleuchtung der Wegstrecke



Anlage	Kostengruppe	Kosten
Beleuchtung der ca. 600 m langen Laufstrecke	KG 500	45.000 €

Sportpark Budapest (Ungarn) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal IV – Sportlicher Grünzug-



Sportplatz Friedenshof I | Quelle: Google Earth 2018

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal IV – Sportlicher Grünzug-



- Integration von Trendsportarten wie z. B.:
- Diskgolf
- Bewegungsparcours
- Calisthenics-Anlagen



Waldsportanlage - Eberswald (BB) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal IV – Sportlicher Grünzug-



- Aufwertung des Grünzugs mit Sportangeboten für mehrere Generationen wie z. B.:
- Calisthenics-Anlage
- Boule-Anlage
- Senioren-Sportgeräte



Anlage	Kostengruppe	Kosten
Ausstattungspauschale Sportgeräte	KG 500	50.000 €

Beispielbilder | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal V** – Laufstrecken am Kurt-Bürger-Stadion-



Kurt-Bürger-Stadion | Quelle: Google Earth 2018

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal V** – Laufstrecken am Kurt-Bürger-Stadion-



- Laufbahnen als verbindendes Element:
- Laufstrecke aus Kunststoff, Asphalt oder wassergebundene Wegedecke – Nutzerspezifische Eigenschaften
- Finnenlaufbahn
- Verbindungselement zwischen den Sportangeboten



Anlage	Kostengruppe	Kosten
Ausbau der 1.600 m langen Laufstrecke	KG 500	100.000 €

Sportpark Meesche – Wolfenbüttel (NS) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Formen der Aufwertung-



Sportpark Meesche – Wolfenbüttel (NS) | Quelle: INSPÖ

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2018/2751 öffentlich
	Datum:	16.07.2018
	Verfasser:	Stuth, Anneliese
Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) hier: DRK Kreisverband NWM e. V. Kinderfest zum Weltkindertag		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.08.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes „Kinderfest zum Weltkindertag“ in Höhe von 1.700,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 2.700,00 EUR

Beantragte Fördersumme: 1.700,00 EUR

Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.5414910	Aufwand in Höhe von	1.700,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.7415900	Auszahlung in Höhe von	1.700,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von

Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.5414910	Aufwand in Höhe von	1.700,00 €
-----------------------------	---------------	---------------------	------------

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Sport und Förderangelegenheiten			
Eing. 25. JUNI 2018			
4000	4100	4200	Nr.
	<i>FS</i>		<i>90</i>

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: M/15/541491/2018

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: DRK Kreisverband NWM e.V.

Straße: Pelzerstraße 15 PLZ / Ort: 23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881/7595 0 Telefax: 03881/2413

Ansprechpartner: Maile Frey Unterschriftberechtigter: Frau Konietzke

E-Mailadresse: m.frey@drk-nwm.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse NWM

IBAN: DE 46 1405 10001000 0303 57

BIC: NOLADE21WIS

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Kinderfest zum Weltkindertag am 23.09.2018

Durchführungszeitraum von: 10.00 Uhr bis: 14.00 Uhr

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 1.700,- €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeanhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar 19.06.2018

Ort, Datum

i. A. Dr. Frey

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Kinderfest zum Weltkindertag am 23.09.2018

Träger: DRK Kreisverband NWM e.V.

Zeitraum: 10.00 bis 14.00 Uhr

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	100,00 EUR
3	Fahrkosten	EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	1.200,00 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	800,00 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	600,00 EUR
	Gesamtkosten	2.700,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	1.000,00 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	1.700,00 EUR
	Gesamteinnahmen	2.700,00 EUR

Finanzielle Auflistung 2018

Helferentschädigung 800,00 €

- Freiwillige Feuerwehr Friedenshof	50,00 €
- Sportjugend NWM	100,00 €
- Komma Crew	100,00 €
- Kreativstübchen	100,00 €
- KJFZ	250,00 €
- Musik	80,00 €
- Mobile Jugendarbeit	120,00 €

Pädagogisches Material 1.200,00 €

- Sportjugend NWM	150,00 €
- Komma Crew	100,00 €
- Kreativstübchen	150,00 €
- AWO	100,00 €
- Mobile Jugendarbeit	150,00 €
- Tagesmütter „Kinderträume“ e.V.	100,00 €
- Verkehrswacht	50,00 €
- KJFZ	400,00 €

Sonstiges 600,00 €

- Grundausrüstung	200,00 €
- Preise	200,00 €
- Beschaffung v. Gegenständen f.. pädag. Arbeit	200,00 €

Öffentlichkeitsarbeit 100,00 €

Kinderfest zum Weltkindertag

Das Motto des diesjährigen Weltkindertag lautet "Kinder brauchen Freiräume". Um dieses Motto mit Leben zu füllen, ist es von großer Bedeutung Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Politikerinnen und Politiker müssen die Meinungen der nachwachsenden Generation ernst nehmen und ihre Belange bei Entscheidungen, die sie betreffen, durchgehend berücksichtigen. Kinder und Jugendliche wollen ihren Platz in unserer Gesellschaft einnehmen. Dafür ist es notwendig, dass ihnen Freiräume eröffnet werden. Sie sollen ihre Ideen und Wünsche einbringen und ihr persönliches Potential entfalten können. Es liegt in der Verantwortung der Politik, hierfür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Nur eine Gesellschaft, in der Kinder und Jugendliche ernst genommen werden und mitgestalten können, wird wirklich kinderfreundlich und damit zukunftsfähig.

Mit den Aktionen zum Weltkindertag kann die Hansestadt Wismar auf eine lange und schöne Tradition zurückblicken. Solch ein Fest eignet sich besonders, im Rahmen einer lockeren Form und freundlicher Atmosphäre, auf die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu machen. Gemeinsam mit vielen anderen Akteuren aus der Jugendarbeit wird das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum das Kinderfest inhaltlich gestalten. An diesem Tag sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zeigen, dass sie neugierig, weltoffen und tolerant sind. Sie sollen einen erlebnisreichen Tag miteinander verbringen, gemeinsam aktiv werden und fair miteinander umgehen. Alle Kinder und Jugendlichen, egal welcher Herkunft sie sind und welchen sozialen Stand sie haben, sollen an diesem Tag Freude und Spaß haben sowie die Aufmerksamkeit erfahren, die sie sich wünschen. Alle Anwesenden werden ihnen Chancen und Perspektiven für ihre persönliche Entwicklung aufzeigen. Die Öffentlichkeit und die Politik soll sehen und wahrnehmen, wie wichtig ein hohes Engagement für Kinder ist, denn sie sind unsere Zukunft.

Ort der Veranstaltung:	Kinder- und Jugendfreizeitzentrum
Zeit:	10.00 bis 14.00 Uhr
Tag:	Sonntag 23.09.2018

Für kleine und große Künstler, die an diesem Tag kreativ werden wollen, können dies an den Ständen des KJFZ, der Kreativen Handwerkskunst, der Komma Crew und der Arbeiterwohlfahrt.

Der Tagesmütterverein „Kinderträume“ e.V. wird an diesem Tag alle Besucher mit Kuchen und Getränken versorgen. Außerdem wird es leckeres vom Grill geben.

Lustig geschminkte Gesichter gibt es an den Schminkständen der Sportjugend des Kreissportbundes NWM e.V. und der Mobilien Jugendarbeit.

Die Freiwillige Feuerwehr Friedenshof bietet Dosen spritzen an.

Bei Bewegungsangeboten des KJFZ , der Mobilen Jugendarbeit, und der Verkehrswacht können sich die Kinder gegenseitig messen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten überprüfen und ihr Geschick beweisen.

Auf dem Kinderspielzeugflohmarkt kann gehandelt, gefeilscht, ver.- und gekauft werden. Bei schönem Wetter lädt die Hüpfburg zum Toben und Springen ein. Ein Clown wird Tiere aus Luftballons formen.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2018/2752 öffentlich
	Datum:	16.07.2018
	Verfasser:	Stuth, Anneliese
Förderung der Wohlfahrtspflege 2018 hier: AWO Kreisverband Wismar e. V. Seniorenbegegnung Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.08.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der „Seniorenbegegnung Dargetzow“ in Höhe von 3.882,00 EUR.

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 3.882,00 EUR

Beantragte Förderung: 3.882,00 EUR

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100.5415900	Aufwand in Höhe von	3.228,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100.7415900	Auszahlung in Höhe von	3.228,00 €

Deckung

<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	33100.5415900	Aufwand in Höhe von	3.228,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: W/02/33100/2018

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: AWO Kreisverband Wismar e. V.

Straße: Erich-Weinert-Promenade 2 PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841 710017 Telefax: 03841 710050

Ansprechpartner: Kristina Weber Unterschriftberechtigter: Matthias Koch

E-Mailadresse: k.weber@awo-wismar.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE90 1405 1000 1200 0003 03

BIC: NOLADE21WIS

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Seniorenbegegnung Dargetzow

Durchführungszeitraum von: 01.01.2018 bis: 31.12.2018

Durchführungsort: Bürgerhaus Dargetzow (Hansestadt Wismar)

Beantragte Fördersumme: EUR 3.882,00

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar

Ort, Datum

11.09.2017
Seniorenbegegnung Dargitzow

 Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wismar e.V.
Erich-Weiner-Promenade 2
23066 Wismar
Tel.-Nr. 03841 - 71 00 0
Handliche Unterschrift des
Antragstellers
email: info@awo-wismar.de

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Seniorenbegegnung Dargetzow

Träger: AWO Kreisverband Wismar e. V.

Zeitraum: 01.01.-31.12.2018

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	EUR
3	Fahrkosten	EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	3.882,00 EUR
	Gesamtkosten	3.882,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	3.882,00 EUR
	Gesamteinnahmen	3.882,00 EUR

Kosten- und Finanzierungsplan

Seniogenbegegnung Dargetzow

(01.01. - 31.12.2018)

I. Kosten

1. Personal- und Personalnebenkosten		420,00 €
2. Sonstige Kosten		3.462,00 €
- Bürobedarf/Telefonkosten	100,00 €	
- Miete/Pacht	1.052,00 €	
- Instandsetzung/Instandhaltung	200,00 €	
- Energie, Wasser/Abwasser, Heizung	1.600,00 €	
- Abgaben/Gebühren/Steuern	130,00 €	
- Versicherungen (objektbezogen)	80,00 €	
- sonstige Ausgaben *	300,00 €	

Gesamtausgaben

3.882,00 €

II. Finanzierung

- von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung		3.882,00 €
---	--	------------

Gesamteinnahmen

3.882,00 €

* Veranstalt./Beschäftigungsmaterial	200,00 €	
(Fremd-) Reinigung	100,00 €	
Sonstige Ausgaben gesamt	300,00 €	



Kreisverband
Wismar e. V.

Seniorentreff
im
BÜRGERHAUS DARGETZOW

Anschrift: Bürgerhaus Dargetzow
Am Schnakenberg 2a 23970 Wismar

Leiterin: Liane Hempel

Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wismar e. V.
Erich-Weinert-Promenade 2
23966 Wismar

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild der Arbeiterwohlfahrt	3
2.	Struktur der Seniorenbegegnungsstätte	3
2.1.	Lage der Einrichtung	3
2.2.	Räumlichkeiten	4
2.3.	Öffnungszeiten	4
2.4.	Personelle Situation	4
3.	Inhalte und Schwerpunkte der Betreuungstätigkeit	4
3.1.	Besucher	4
3.2.	Ziele und Aufgaben	4
4.	Fazit	5

1. Leitbild der Arbeiterwohlfahrt (Auszug)

Wir sind ein Mitgliederverband, der für eine sozial gerechte Gesellschaft kämpft und politisch Einfluss nimmt. Dieses Ziel verfolgen wir mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen.

Wir unterstützen Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördern alternative Lebenskonzepte.

Maßstab für das Handeln der Arbeiterwohlfahrt sind die Lebenslagen, Bedürfnisse, Erwartungen und eigenen Möglichkeiten der Menschen. Wer mit einem Anliegen zu uns kommt, bleibt in der Selbstverantwortung für sein Handeln. Wir beraten und unterstützen mit dem Ziel, die Eigeninitiative zu erhalten und zu stärken. Wir helfen Menschen, ihre persönliche Lebensplanung zu entwickeln und den dafür geeigneten Weg zu finden.

Wir praktizieren Solidarität und stärken die Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft. Wir stehen für solidarische Hilfe zur Selbsthilfe. Wir gewähren Rat, Unterstützung und Hilfen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung oder Geschlecht.

2. Struktur der Seniorenbegegnungsstätte

2.1. Lage der Einrichtung

Der Stadtteil Dargetzow liegt im östlichen Randbereich der Hansestadt Wismar. Die etwa 1450 Einwohner bewohnen überwiegend Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäuser. Der Stadtkern von Wismar sowie die anderen Stadtteile sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die medizinische Versorgung mit nur einem Arzt (Internist) ist für ältere Bürger als unzureichend zu bezeichnen. Es gibt keine Apotheke und kein Nahversorgungszentrum, welches fußläufig für Senioren erreichbar ist. Neben dem Dargetzower Sportverein ist das Bürgerhaus mit seinem Mehrgenerationencharakter einziger kultureller und sozialer Treffpunkt.

Nach der Schließung des Kindergartens „Regenbogen“ wurde das Gebäude Am Schnakenberg 2a von der Arbeiterwohlfahrt 1994 zum Bürgerhaus Dargetzow umgestaltet und vereint Kinder, Jugendliche und Senioren unter einem Dach.

2.2. Räumlichkeiten

Im Bürgerhaus stehen für den Seniorentreff ein großer Veranstaltungsraum von ca. 50 qm sowie eine Küche, ein Sportraum und altersgerechte Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Das Objekt wird durch eine große Grünfläche mit Sitzgelegenheiten umrahmt. Die Grünfläche eignet sich besonders für Außenaktivitäten.

2.3. Öffnungszeiten

Der Seniorentreff ist wochentags von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet.

2.4. Personelle Situation

Geleitet wird der Seniorentreff von Frau Hempel, die an diesem Standort über eine mehr als 20jährige Berufserfahrung verfügt. Zeitweise können Mitarbeiter über den zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Darüber hinaus unterstützen ehrenamtliche Helfer bei Veranstaltungen.

3. Inhalte und Schwerpunkte der Betreuung der Betreuungstätigkeit

3.1. Besucher

Den Seniorentreff im Bürgerhaus Dargetzow besuchen regelmäßig ca. 35 Männer und Frauen aus dem Stadtteil.

3.2. Ziele und Aufgaben

Der Seniorentreff ist ein offener und beliebter Begegnungsort. Hier sind die Politik, der Sport, die Gartenarbeit oder die Gesundheit immer wieder Themen und Ansatzpunkte für die inhaltliche Arbeit im Treffpunkt.

Die Säulen der Seniorenarbeit sind:

- Kommunikation
- geselliges Beisammensein
- Bildung und
- Information.

Bei der Organisation der Angebote werden die Bedürfnisse der Besucher ermittelt und neue Angebote unterbreitet, die auf die Lebenslagen der Senioren ausgerichtet sind. Ziel der generationsübergreifenden Arbeit ist auch, die älteren Menschen zu einer aktiven Mitarbeit im Stadtteil zu gewinnen, ihnen die Aufrechterhaltung von Sozialkontakten zu gewähren und Gelegenheiten für Partizipation zu schaffen.

Folgende Angebote werden zurzeit im Seniorentreff genutzt:

- offene Begegnungsstätte
- Handarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Sprechstunde
- Kartenspielnachmittag
- Knobelnachmittag
- Tanzcafé
- Seniorensport
- Yoga
- Geburtstagsrunde mit Spiel und Spaß
- jeden 3. Mittwoch im Monat Wandern

Besondere Höhepunkte

- Frühlingsfest
- Theaterbesuche
- Sommerfest
- Weihnachtsfest
- Ausflüge

4. Fazit

Der Seniorentreff im Bürgerhaus Dargetzow ist ein bedeutender sozialer Aktionsraum für die Senioren im Gemeinwesen des Stadtteils. Hier wird Partizipation und Teilhabe gewährleistet, Hilfe und Unterstützung gegeben und der generationenübergreifende Gedanke mit Leben erfüllt.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2018/2754 öffentlich
	Datum:	17.07.2018
	Verfasser:	Berlin, Sylvia
Kulturförderung 2018 hier: 12.Internationales Straßentheaterfest "boulevART"		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.08.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des 12. Internationalen Straßentheaterfestes „boulevART“ i.H.v. 3.000,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 175.000,00 €

Beantragte Förderung: 3.000,00 €

Projektbeschreibung: s. Anlage

Zweckbindung: Honorarkostenzuschuß

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	282015415920	Aufwand in Höhe von	3.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	282017415900	Auszahlung in Höhe von	3.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von

Produktkonto /Teilhaushalt:	282015415920	Aufwand in Höhe von	3.000,00 €
-----------------------------	--------------	---------------------	------------

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur

Straße: Drechslerweg 25 PLZ / Ort: 55128 Mainz

Telefon: 06131-9366018 Telefax: 06131-9366090

Ansprechpartner: Andreas Meder Unterschriftberechtigter: Andreas Meder

E-Mailadresse: andreasmeder@gmx.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse Mainz

IBAN: DE54 5505 0120 0100 0107 01

BIC: MALADE51MNZ

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: boulevART 12. Internationales Strassentheaterfest

Durchführungszeitraum von: 26.06.2018 bis: 31.12.2018

Durchführungsort: Wismar, Altstadt + Alter Hafen

Beantragte Fördersumme: 3.000

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt
berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Mainz, 25.06.2018

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung
Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: boulevardART 12. Internationales Strassentheaterfest

Träger: Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur

Zeitraum: 26.06.-31.12.2018

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	32000 EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	10500 EUR
3	Fahrkosten	20000 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	0 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	0 EUR
6	Honorarkosten	93000 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	19500 EUR
	Gesamtkosten	175000 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	0 EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	3000 EUR
3.	Spenden	2500 EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	166500 EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	0 EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	0 EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	0 EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	0 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	0 EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	172000 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	3000 EUR
	Gesamteinnahmen	175000 EUR

boulevART - Internationales Straßentheaterfest, 27.-29. Juli 2018, Wismar

KOSTENPLAN NETTO

		EUR
1.1 Projektdurchführung	alle Leistungen durch freiberufliche Honorarkräfte und ehrenamtliche Helfer	
1.1.1	Honorar Projektleitung (7 Monate / € 2.000)	14.000
1.1.2	Honorar Projektassistenz (2 Monate / € 1.500)	3.000
1.1.3	Honorar PR, Social Media (2 Monate / € 1.000)	2.000
1.1.4	Aufwandsentschäd. Helfer Künstlerbetreuung (8 Pers. / € 250)	2.000
1.1.5	Aufwandsentschäd. Helfer Aufbau, Abbau Auff. (Stunde / € 10)	<u>2.000</u>
		23.000
1.2 Honorare Künstler, Referenten	ca. 25 Theater- und Musikgruppen, zzgl. Kinderfest, ca. 200 Künstler, Referenten, ca. 90 Einzelveranstaltungen	
1.2.1	Honorare Künstler, Referenten	<u>70.000</u>
		70.000
1.3 Reise-, Transportkosten Künstler, Referenten	ca. 200 Künstler, Referenten, ca. 90 Einzelveranstaltungen	
1.3.1	Reise-, Transportkosten Künstler, Referenten	<u>20.000</u>
		20.000
1.4 Übernachtung/Verpflegung Künstler/Referenten	ca. 170 Pers. / 500 Ü in EZ + DZ / € 60 + 80 ca. 200 Pers. / 1.000 Mahlzeiten / € 10	
1.4.1	Übernachtung Künstler/Referenten	22.000
1.4.2	Verpflegung Künstler/Referenten	<u>10.000</u>
		32.000
1.5 Sonstige Produktionskosten		
1.5.1	Anmietung Bühnen, Licht, Ton, Techniker	10.000
1.5.2	Material Aufführungen	3.000
1.5.3	Wachdienste Bühnen, Garderoben	1.000
1.5.4	Anmietung Garderoben, Toiletten, Strom, Wasser	1.000
1.5.5	GEMA, KSK, Tantiemen, ESt. ausländische Künstler etc.	<u>4.500</u>
		19.500
1.6 Werbeaufwendungen		
1.6.1	Grafik Werbemittel, Texte (Karten, Broschüren, Plakate, Web)	5.500
1.6.2	Druck Werbemittel (Karten, Broschüren, Plakate,)	<u>6.000</u>
		10.500
Kosten insgesamt		<u>EUR 175.000</u>

boulevART - Internationales Straßentheaterfest, 27.-29. Juli 2018, Wismar

FINANZIERUNGSPLAN NETTO

		EUR
2.1	Eigenmittel	
2.1.1	Eigenmittel	<u>3.000</u>
		3.000
2.2	Sponsoring	
2.2.1	Seehafen Wismar GmbH	<u>29.000</u>
		29.000
2.3	Spenden	
2.3.1	Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	<u>2.500</u>
		2.500
2.4	Fördermittel	
2.4.1	Aktion Mensch	117.000
2.4.2	Hansestadt Wismar, Amt BJSF	3.000
2.4.3	Demokratie leben!	2.000
2.4.4	Förderverein Redentiner Osterspiel	<u>18.500</u>
		140.500
	Einnahmen insgesamt	<u>EUR 175.000</u>



Gemeinnützige Gesellschaft
zur Förderung von Kunst
und Kultur
behinderter Menschen mbH

Drechslerweg 25
55128 Mainz
Tel. 06131-9366018
Fax 06131-9366090

Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur • Drechslerweg 25 • 55128 Mainz

Hansestadt Wismar
Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

26. Juni 2018

boulevART – 12. Internationales Straßentheaterfest, 27.-29. Juli 2018
Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung durch die Hansestadt Wismar
Hier: Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

Sehr geehrte Frau Berlin,

in Ergänzung des an Sie geschickten Antrags auf Projektförderung zur Teilfinanzierung des kulturellen Projektes: „boulevART – 12. Internationales Straßentheaterfest“, 27.-29. Juli 2018“, bitte ich hiermit um Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Meder

boulevART

12. INTERNATIONALES STRASSENTHEATERFEST WISMAR, 27.-29. JULI 2018

I. KURZBESCHREIBUNG

Die Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur plant ein internationales inklusives Straßentheater- und Musikfestival in Zusammenarbeit mit dem Theater Wismar und der Hansestadt Wismar. Das Projekt soll am Alten Hafen sowie auf den Straßen und Plätzen der Altstadt von Wismar stattfinden. Das Programm wird gestaltet unter maßgeblicher Beteiligung behinderter Künstler/innen und inklusiver Ensembles. Es richtet sich gleichermaßen an behinderte und nicht behinderte Zuschauer/innen und Teilnehmer/innen. Mit den Mitteln der Kunst und über das Medium der Kunst will die Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur in diesem Projekt einen Beitrag leisten zugunsten des gleichberechtigten Zusammenlebens behinderter und nicht behinderter Menschen. Dabei auftreten sollen u.a.: Blaumeier-Atelier (D), Die Stelzensippe (D), tanzbar_bremen (D), Tanzorchester Paschulke (D), The Beez (D), Theater Bunterhund (D), Theater Tol (BE), Cie DK-Bel (F), Cie Filament (F), Les Grooms (F), Delinus (NL), The Royal High Jinx (AUS)

II. VORHABENSBE SCHREIBUNG

1. Angaben zum Antragsteller

Die Lebenshilfe Gesellschaft zur Förderung von Kunst und Kultur behinderter Menschen mbH mit Sitz in Mainz (nachfolgend: Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur) konzipiert, organisiert und veranstaltet bundesweit Projekte im Bereich Kunst und Behinderung. Mit den Mitteln der Kunst und über das Medium der Kunst will die Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur mit diesen Veranstaltungen insbesondere der Kunst behinderter Menschen und inklusiver Ensembles ein professionelles und öffentlichkeitswirksames Forum bieten, behinderte Menschen in ihrem Wirken fördern und einen Beitrag leisten zugunsten des gleichberechtigten Zusammenlebens behinderter und nicht behinderter Menschen. Im Juli 1997 hat die Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Dr. Roman Herzog in Mainz das Festival „Grenzenlos Kultur“ veranstaltet, das bis heute als das nachhaltigste inklusive Festival in Deutschland gilt. Im September 2009 wurde das Festival „Grenzenlos Kultur“ von der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Horst Köhler als einer der „365 Orte im Land der Ideen“ ausgezeichnet und in einem Festakt gewürdigt. Gesellschafter der gGmbH sind der Landesverband Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe, der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe, die Lebenshilfe Berlin und die nbw – Nordberliner Werkgemeinschaft.

2. Zielgruppe des Vorhabens

Das Projekt richtet sich ganz allgemein an nicht behinderte und behinderte Jugendliche und Erwachsene. Es avisiert dabei ein reguläres, an ungewöhnlicher Kunst und ästhetischer Innovation interessiertes Publikum und will darüber hinaus an Zielgruppen speziell erreichen:

- kulturinteressierte nicht behinderte Besucher/innen und Teilnehmer/innen, denen das kulturelle Wirken behinderter Menschen und die künstlerische Zusammenarbeit mit behinderten Menschen nahe gebracht werden sollen;
- behinderte Menschen, deren Interesse für Kunst und Kultur geweckt und gefördert werden soll oder deren vorhandenes Interesse mangels anderer Angebote nicht erfüllt werden kann;
- Multiplikator/innen der Behindertenarbeit, in der Absicht, diesen für die Inklusion so

eminent wichtigen Lebensbereich weiter zu fördern.

Erwartet werden zu diesem Kulturfestival:

- ca. 200 behinderte und nicht behinderte Künstler/innen aus verschiedenen Ländern;
- ca. 8000 Zuschauer/innen bei den Theateraufführungen, Platzbespielungen, Konzerten.

3. Begründung des Vorhabens

Kunst kennt keine Behinderung. Kreative oder künstlerische Leistungen sind Ausdruck der jeweiligen Gestaltungskraft und Persönlichkeit derjenigen, die sie geschaffen haben. Dies ist jedoch nach wie vor keine allgemein anerkannte Feststellung. Es muss deshalb den kulturellen Beiträgen von behinderten Künstler/innen und inklusiven Kunstprojekten ein öffentlichkeitswirksames Forum geboten werden. Zudem müssen behinderte Menschen in ihren künstlerischen Aktivitäten gefördert werden. Das vorgesehene Kulturfestival stellt in Kooperation mit der Hansestadt Wismar, dem Theater der Hansestadt Wismar und der ortsansässigen Behindertenhilfe eine herausragende Möglichkeit dar, in einem überregional wahrgenommenen Projekt, mit großer Beachtung durch Publikum, Medien und Politik, künstlerisch wie lebensweltlich für die Integration behinderter Menschen zu werben und die Kunst behinderter Menschen exponiert darzustellen. Das Kulturfestival soll nachhaltig Impulse geben für eine inklusive Kulturarbeit in der Region und darüber hinaus und dabei nicht behinderte Menschen für die Kunst behinderter Menschen begeistern.

Das Theater der Hansestadt Wismar veranstaltet seit 1996 alle zwei Jahre das internationale Straßentheaterfest „boulevART“. Nach der erfolgreichen Zusammenarbeit 2008, 2010, 2012, 2014 und 2016 hat die Hansestadt Wismar die Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur für das Jahr 2018 erneut eingeladen, unter inklusiven Gesichtspunkten dieses Festival federführend zu veranstalten. Vor diesem Hintergrund gestaltet die Lebenshilfe mit ihren Partnern drei Tage lang ein künstlerisches Fest der Begegnung, das im Unterschied zu früheren Festivals maßgeblich Ensembles mit behinderten Künstler/innen präsentiert sowie Aufführungen, die auf metaphorischer Ebene für ein gleichberechtigtes Zusammenleben in unserer Gesellschaft werben. Das Projekt wird einen einmaligen inklusiven Höhepunkt im Kulturkalender von Wismar und der gesamten Region darstellen. Über die zu erwartenden zahlreichen Touristen werden die Zielsetzungen inklusiver Kulturarbeit zudem weit über die Grenzen Mecklenburg-Vorpommerns hinaus Verbreitung finden.

4. Beschreibung der Vorhabensziele

Das Kulturfestival der Lebenshilfe findet statt unter maßgeblicher Beteiligung geistig, körperlich und physisch behinderter Künstler/innen und inklusiver Ensembles, es richtet sich gleichermaßen an behinderte und nicht behinderte Zuschauer/innen und Teilnehmer/innen. Mit den Mitteln der Kunst und über das Medium der Kunst will die Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur in diesem Projekt einen Beitrag leisten zugunsten des gleichberechtigten Zusammenlebens behinderter und nicht behinderter Menschen. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Kulturprojekt vorrangig drei Ziele: Auf der Ebene von exponierten Aufführungen wird vor allem den kulturellen Beiträgen behinderter Künstler/innen und inklusiver Kunstprojekte ein öffentlichkeitswirksames Forum geboten, werden behinderte Künstler/innen gefördert. Auf der Ebene kreativen Gestaltens und Erlebens wird behinderten und nicht behinderten Menschen in interaktiven Aktionen gemeinsam Gelegenheit gegeben, Kultur auf neuen Wegen zu erfahren. Auf der Ebene inklusiver Begegnung soll die Möglichkeit bestehen für einen vielfältigen Kommunikationsprozess zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen im Rahmen eines dreitägigen lebensvollen Kulturfestes.

Dank der zu erwartenden zahlreichen Besucher/innen aus Wismar und der Region und der ebenso zahlreichen Touristen sowie der überregionalen Medienberichterstattung bietet sich

der Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur eine hervorragende Möglichkeit, das professionelle Schaffen behinderter Künstler/innen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Aufgrund der besonderen Veranstaltungsbedingungen eines Straßentheaterfestivals als mehrtägiger Stadtbespielung bei freiem Eintritt, bieten sich ungewöhnliche Möglichkeiten eines modellhaften Zusammenwirkens behinderter und nicht behinderter Künstler/innen innerhalb einer gemeinsam ausgestalteten Veranstaltung. Ebenso bieten sich ungewöhnliche Möglichkeiten einer Begegnung behinderter und nicht behinderter Menschen im Kontext eines grenzüberschreitenden kreativen Festes.

Dank des intensiven Zusammenwirkens behinderter und nicht behinderter Künstler/innen wird das Projekt nicht nur für Multiplikator/innen der Behindertenhilfe die Möglichkeit der Weiterbildung bieten, sondern auch den nicht behinderten Künstler/innen mitwirkender „normaler“ Ensembles bleibende Eindrücke vom kreativen Wirken behinderter Menschen bieten, die hoffentlich zur stärkeren Einbindung behinderter Künstler/innen in die reguläre Kulturszene führen.

5. Umsetzung der Vorhabensziele

Das Kulturfestival boulevART ist als dreitägiges Straßentheater- und Musikfest konzipiert, das in der Hansestadt Wismar am Alten Hafen und auf Straßen und Plätzen der Altstadt stattfinden soll. Als Programmablauf ist vorgesehen:

Freitag, 27. Juli, Alter Hafen

19.30 Uhr, musikalisch-theatraler Auftakt mit Marchingbands und Walk Acts
20.15 Uhr, offizielle Eröffnung mit dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar
20.30 Uhr, Konzert Open Air Bühne
22.00 Uhr, Platzbespielung

Samstag, 28. Juli, Altstadt und Alter Hafen

11.00-19.00 Uhr, Internationales Straßentheaterfestival in der Altstadt
mit Straßentheater, Walkacts und Marchingbands
19.00 Uhr, Konzert Open Air Bühne, Alter Hafen
20.30 Uhr, Konzert Open Air Bühne, Alter Hafen
22.00 Uhr, Platzbespielung, Alter Hafen

Sonntag, 29. Juli, Altstadt und Alter Hafen

13.00-18.00 Uhr, Internationales Straßentheaterfestival in der Altstadt
mit Straßentheater, Walkacts und Marchingbands
14.00-18.00 Uhr, inklusives, künstlerisches Familienprogramm am Alten Hafen
mit Theateraufführungen, Konzerten, Kreativaktionen
18.00 Uhr, Chorkonzert, Alter Hafen
19.30 Uhr, Abschlusskonzert Open Air Bühne, Alter Hafen

Der Auftakt des Festivals am Freitag am Alten Hafen wird – neben der offiziellen Eröffnung durch den Bürgermeister der Hansestadt Wismar - vorwiegend musikalisch gestaltet, das Programm wird geprägt von Musikgruppen mit behinderten Künstler/innen. Im Anschluß ist eine große Platzbespielung geplant.

Der Samstag ist das Kernstück des „Internationalen Straßentheaterfestes“, 10-15 Gruppen mit behinderten und nicht behinderten Künstler/innen bespielen die Fußgängerzone und die

Plätze Wismars. Abends am Alten Hafen werden wiederum verstärkt inhaltliche Akzente gesetzt mit Konzerten und einer großen Platzbespielung.

Am Sonntag gibt es wiederum das „Internationale Straßentheaterfest“ mit 10-15 Gruppen mit behinderten und nicht behinderten Künstler/innen in der Fußgängerzone und auf den Plätzen Wismars.

Am Sonntag gibt es zudem ein inklusives künstlerisches Familienprogramm am Alten Hafen. Neben Konzerten wird es Mitmachaktionen und kreative Angebote für behinderte und nicht behinderte Kinder und Erwachsene geben. Eingebunden werden hierbei auch Sozial- und Kulturinitiativen aus Wismar, um nachhaltige Impulse für eine inklusive wie auch allgemein sozial orientierte Kulturarbeit vor Ort zu setzen.

Vorgesehen für dieses einmalige Kulturprojekt sind u.a.: Blaumeier-Atelier (D), Die Stelzensippe (D), tanzbar_bremen (D), Tanzorchester Paschulke (D), The Beez (D), Theater Bunterhund (D), Theater Tol (BE), Cie DK-Bel (F), Cie Filament (F), Les Grooms (F), Delinus (NL), The Royal High Jinx (AUS)

Der Veranstaltungsschwerpunkt liegt auf inklusiven Theater- und Musikproduktionen, zudem sind Darbietungen der „normalen“ Szene geplant, die das thematische Anliegen bereichern können. Einige Gruppen mit behinderten Künstler/innen werden dabei erstmals in Mecklenburg-Vorpommern auftreten und dabei neue künstlerische Impulse in der Region setzen.

Zur Ergebnissicherung sind vorgesehen:

- ein umfangreicher Sachbericht, der über den Verlauf des Projektes und die Umsetzung der vielfältigen Zielsetzungen Auskunft gibt;
- ein Medienspiegel, der die erwartungsgemäß umfangreiche Vorberichterstattung und Berichterstattung über das Projekt dokumentiert;
- eine detaillierte Auswertung mit den ortsansässigen Fachorganisationen der Behindertenhilfe und den Kooperationspartnern (insbesondere Hansestadt Wismar, Theater der Hansestadt Wismar).

6. Angaben zur Nachhaltigkeit des Vorhabens

Im Sinne der Antragstellung ist das Festival boulevART zunächst ein einmaliges, abgeschlossenes Projekt. Sollte der Erfolg der Maßnahme eine Fortsetzung sinnvoll erscheinen lassen und die ortsansässigen Kooperationspartner dies mittragen, wird ggf. über eine Kooperation für das Jahr 2020 beraten.

Im Sinne der Antragstellung ist das Festival boulevART zunächst ein einmaliges, abgeschlossenes Projekt mit einer einmaligen Finanzierung über Spenden und Fördermittel. Sollte der Erfolg der Maßnahme eine Fortsetzung sinnvoll erscheinen lassen und die ortsansässigen Kooperationspartner dies mittragen, werden ggf. Folgeprojekte über zu beantragende Fördermittel realisiert werden können. Die Kosten des laufenden Betriebs der Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur werden aus Eigenmitteln finanziert.

7. weitere Angaben zum Veranstalter

Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur, Mainz

In Kooperation mit dem Theater der Hansestadt Wismar, der Hansestadt Wismar (und weiteren Trägern der Kulturarbeit und Behindertenhilfe in Wismar)

Kurzinformation zur Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur:

Satzungszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Kunst und Kultur behinderter Menschen, insbesondere durch die Begegnung von behinderten und nicht behinderten Menschen in künstlerischen und kulturellen Aktivitäten.

Tätigkeitsbereiche

Planung, Organisation, Durchführung von Kunstprojekten - Gastspiele, Ausstellungen, Theater- und Musikfestivals in verschiedenen deutschen Städten und Regionen.

Planung, Organisation, Durchführung von Kunstseminaren und Kulturreisen - integrative Wochenendseminare und einwöchige Seminare in verschiedenen Kunstbereichen in verschiedenen deutschen Städten und Regionen.

Beratung - von Institutionen der Behindertenhilfe und Kulturveranstaltern in allen Belangen des Themenkomplexes „Kunst und Behinderung“.

Bisherige Veranstaltungen (kurze Auswahl):

Grenzenlos Kultur, Kulturfestival der Lebenshilfe, unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Dr. Roman Herzog, Mainz, 5.-12. Juli 1997 (Hauptveranstalter)

Die Blaue Parade, Aktionstag der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Bonn, 18. Juni 1998 (Organisation, Durchführung des künstlerischen Programms)

kontakte 99, festival der lebenshilfe, offizieller Programmbeitrag für Weimar – Kulturstadt Europas, Weimar, 9.-31. Juli 1999 (Projektleitung, Programmplanung)

Kreativität und Bildung, Internationaler Kongreß, Brixen (Südtirol), 26.-28. August 1999 (organisatorische und technische Beratung, Programmplanung)

Unkraut Erde Mensch, Sonnenuhr-Festival, Berlin, 26. Mai-17. Juni 2000 (Projektleitung)

Beckett-Festival, Mainz, 8.-17. September 2000 (Hauptveranstalter)

Grenzgänger, Theaterfestival TUFA Trier, 21.-28. Oktober 2000 (Hauptveranstalter)

Heimsuchungen, Theaterfestival, KUZ Mainz, 1.-15. September 2001 (Hauptveranstalter)

BoulevART, Straßentheaterfest, Wismar, 2.-4. August 2002 (Hauptveranstalter)

Eigensinn, Theaterfestival, KUZ Mainz, 7.-21. September 2002 (Hauptveranstalter)

Blaumeier geht baden, Ausstellungsprojekt, Berlin, 27. Juni-19. Juli 2003 (Hauptveranst.)

Welt-Meister, Internationales Kulturfestival, Kaiserslautern, 3.-5. Mai 2006 (Hauptveranst.)

BoulevART Internationales Straßentheaterfestival, Wismar, 1.-3. August 2008 (Hauptver.)

OKKUPATION! Internationales Theaterfestival, Zürich, 10.-20. Juni 2009 (Projektleitung)

NO LIMITS – Internationales Theaterfestival, Berlin, 10.-20. November 2011 (Hauptveranst.)

BoulevART Internationales Straßentheaterfestival, Wismar, 27.-29. Juli 2012 (Hauptver.)

ALLES MUSS RAUS! Straßentheaterfestival, Kaiserslautern, 10.-12. August 2012 (Hauptv.)

Grenzenlos Kultur vol. 14, Theaterfestival, Mainz, 6.-22. September 2012 (Hauptveranst.)

OKKUPATION! Internationales Theaterfestival, Zürich, 22. Mai – 1. Juni 2013 (Projektleitung)

BoulevART Internationales Straßentheaterfestival, Wismar, 29.-31. Juli 2016 (Hauptver.)

Begegnung in der Kunst, Kulturfestival, Kirchheimbolanden, 4.-8. Juli 2017 (Hauptveranst.)

ALLES MUSS RAUS! Straßentheaterfestival, Kaiserslautern, 14.-16. Juli 2017 (Hauptver.)

Grenzenlos Kultur vol. 19, Theaterfestival, Mainz, 21.-30. September 2017 (Hauptveranst.)

NO LIMITS – Internationales Theaterfestival, Berlin, 9.-18. November 2017 (Hauptveranst.)

Zahlreiche weitere Veranstaltungen zwischen 1997 und 2017.

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
AKTIVA		
Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	0,00
Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00	0,00
Aufwendungen für die Währungsumstellung auf den Euro	0,00	0,00
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
II. Sachanlagen		
2. technische Anlagen und Maschinen	1,00	1,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
Summe Sachanlagen	2,00	2,00
III. Finanzanlagen		
Summe Anlagevermögen	2,00	2,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	537.108,00	701.377,00
6. sonstige Vermögensgegenstände	25.984,93	28.734,38
Summe Forderungen	563.092,93	730.111,38
III. Wertpapiere		
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	545,20	94,09
Summe Umlaufvermögen	563.638,13	730.205,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
D. Abgrenzung latenter Steuern	0,00	0,00
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Sonstige Aktiva	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	563.640,13	730.207,47

Bilanz

Alle Angaben in EURO

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
PASSIVA		
F. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	85.700,00	85.700,00
IV. Kapitalrücklage		
V. Gewinnrücklage		
VI. Gewinnvortrag	177.487,69	177.487,69
VII. Verlustvortrag	0,00	0,00
VIII. Jahresüberschuß/-fehlbetrag	1.697,28	0,00
Summe Eigenkapital	264.884,97	263.187,69
G. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
H. Rückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	4.500,00	1.000,00
Summe Rückstellungen	4.500,00	1.000,00
I. Verbindlichkeiten		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.008,69	10.730,91
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	173.246,47	230.288,87
8. sonstige Verbindlichkeiten	100.000,00	225.000,00
Summe Verbindlichkeiten	294.255,16	466.019,78
J. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Sonstige Passiva	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	563.640,13	730.207,47

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2018/2758 öffentlich
	Datum:	18.07.2018
	Verfasser:	Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2018
hier: Förderkreis St. Georgen zu Wismar e.V.
Jugendfilmprojekt Martin-Georg-Altar in Wismar

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.08.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Jugendfilmprojektes
 i.H.v. 1.502,40 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 5.002,40 €
 beantragte Förderung : 1.502,40 €
 Projektbeschreibung: s. Anlage
 Zweckbindung: Honorarkostenzuschuß

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	281025415920	Aufwand in Höhe von	1.502,40 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	281027415900	Auszahlung in Höhe von	1.502,40 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	281025415920	Aufwand in Höhe von	1.502,40 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten			
Eing. 29 JUNI 2018			
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung			
4000	4100	4200	Nr.
	Tu		Ja

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ:

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: Förderkreis St. Georgen zu Wismar e.V. gegründet 1987

Straße: Mecklenburger Str. 22 PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841 228844 Telefax: ---

Ansprechpartner: Herr K-W. Eschenburg Unterschriftberechtigter: Herr K-W. Eschenbu

E-Mailadresse: Eschenburg@havemann-holz.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse M-NW

IBAN: DE70 1405 1000 1000 014696

BIC: NOLADE21WIS

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Jugendfilmprojekt „Martin-Georg-Altar in Wismar“ (AT)

Durchführungszeitraum von: 15.08.2018 bis: 30.11.2018

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 1.502,40 EUR

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

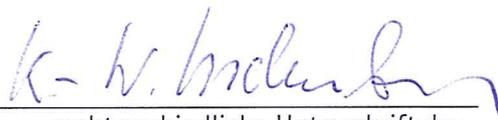
Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 25.06.2018

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Förderkreis St. Georgen
zu Wismar e.V. gegr. 1987
Bliesenstraße 40
23966 Wismar
Telefon: 03841 - 22 88 44

Die **Herangehensweise** ist wie folgt angedacht:

1. Einführung zum Thema „Martin-Georg-Altar“ mit entsprechender Filmbildung
2. Workshop Film: Grundlagenvermittlung des Filmemachens und Gestaltungsformen
3. Themenfindung als Workshop, wie und was die Teilnehmer inhaltlich zum Thema umsetzen
4. Inhaltliche Aufarbeitung der Themenfindung (Konzept, Ablaufplanung)
5. Erstellung des Films (Dreh)
6. Fertigstellung des Films /Ergebnisse (Schnitt)
7. Präsentation des Ergebnisse in der Öffentlichkeit und Aufbereitung für Social Media Kanäle

Kostenplan und Finanzierung:

Kostenplan		(Stand 12.02.2018)
1. Honorarkosten		
1.1 Medienpädagogische Begleitung, inkl. Vor- und Nachbereitung, Projektleitung	15 Tage x 6 h/d x 41,65 €/h	= 3.748,50 €
1.2 fachliche Begleitung des Projektes	1 Tag x 6 h/d x 41,65 €/h	= 249,90 €
		Honorarkosten = 3.998,40 €
2. Sachkosten		
2.1 Raummiete für Filmschnitt im Studio und Workshops		= 513,60 €
2.2 Technikleihe für Dreh und Schnitt		= 390,40 €
2.3 Arbeits- und Verbrauchsmaterialien		= 100,00 €
		Sachkosten = 1.004,00 €
Alle Preise sind brutto verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.		Gesamtkosten = 5.002,40 €

Einnahmen durch eine Kostenbeteiligung der Kirchengemeinden mit à 500,00 € = 2.500,00 €

St. Marien/ St. Georgen	500,00 €
St. Nikolai	500,00 €
Heiligen Geist	500,00 €
Katholische Gemeinde	500,00 €
Ev.-luth. Kirchengemeinde Wendorf	500,00 €

Die **Kulturstiftung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest** unterstützt das Projekt mit **1.000,00 €**.

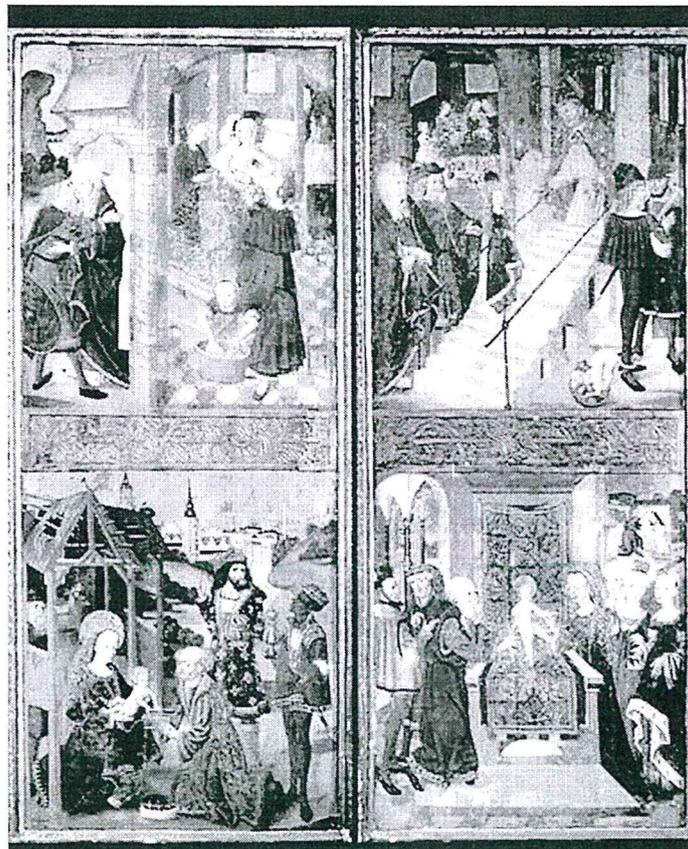
Für die Umsetzung beantragt der Förderkreis St. Georgen zu Wismar e.V. gegründet 1987 eine Förderung bei der **Hansestadt Wismar** in Höhe von **1.502,40 €**.

Bei Zuspruch einer Förderung durch die Hansestadt in der Höhe von 1.502,40 € wären die Ausgaben und Einnahmen deckungsgleich.

Projektbeschreibung zum Jugendfilmprojekt „Martin-Georg-Altar in Wismar“ (AT)

Träger: Förderkreis St. Georgen zu Wismar e.V. gegründet 1987
Mecklenburger Str. 22
23966 Wismar

Ziel und Kurzbeschreibung: Jugendliche werden anhand des filmischen Mittels selbstbestimmt auf die Bedeutung des Kulturerbes Martin-Georg-Altar in der Heiligen Geistkirsche in Wismar und dessen Bedeutung aufmerksam machen. Der inhaltliche Cliffhanger werden die bildlich mit Figuren auf Tafeln dargestellten Geschichten, oder eine Geschichte davon, des über 500 Jahre alten Altars sein. Durch das mediale Arbeiten erlangen die Jugendlichen eine zielgruppenorientierte Medienkompetenz. Im Kontext zur eigenen geschichtlichen und religiösen Identifikation erlernen sie unter fachlicher Anleitung die Zusammenhänge der Mediengestaltung, -kritik, -kunde und -nutzung. Die Jugendlichen werden am Anfang einführende Workshops erhalten: Wie erstellt man einen medialen Beitrag? Wie funktioniert eine Kamera? Wie kann ich meine Geschichten interessant erzählen? Wie funktionieren der Schnitt, der Ton und die Bildbearbeitung in ihren Wirkungsweisen? Dann überlegen sich die Jugendlichen (max. 10 Teilnehmer) gemeinsam und selbstständig, wie sie filmisch zum Thema „Martin-Georg-Altar“ arbeiten wollen. Das Einbeziehen von Fachleuten, z.B. aus der Denkmalpflege, wird nicht ausgeschlossen, sondern mit den Jugendlichen inhaltlich diskutiert. Das Ergebnis soll der Öffentlichkeit vorgestellt werden.



Die Bedeutung des Vorhabens liegt darin, dass Jugendliche eine Möglichkeit in der Auseinandersetzung und Identifikation zu den Inhalten des christlichen Brauchtums und Symboliken erfahren, indem sie sich auf ihre mediale Sprache und Sichtweise zeitgemäß ausdrücken können.

Umsetzung: Jugendliche aus den Kirchengemeinden in Wismar werden gemeinsam an dem Projekt, unter Berücksichtigung der Möglichkeit der zusätzlichen Teilnahme einer offenen und integrativen Zusammensetzung in der Gruppe, arbeiten.

Beginnen soll das Vorhaben mit Nachmittagsveranstaltungen zum gegenseitigen Kennenlernen, Hineindenken in das Thema Film. In Workshops werden die spezifischen Aufgabenstellungen der Recherche, Drehbucherstellung, Dramaturgie, Kameraführung, Tonaufnahme und Montage im Schnitt unter fachlicher Betreuung erläutert. Zusätzlich soll mit den jugendlichen Teilnehmern der Frage nachgegangen und analysiert werden, wie mediale Beiträge, die in unserer demokratischen Grundordnung eine so wichtige Rolle spielen, entstehen. Wie greifen die Elemente der Recherche und der bewussten Bildgestaltung ineinander, so dass Filmsequenzen entstehen, die in Form eines Filmbeitrages implementiert und somit die Meinungsbildung in einer Demokratie der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können?

Nach der fachlichen Begleitung in der Grundlagenvermittlung des Films werden die Jugendlichen zur filmischen Umsetzung in Teamarbeit das Drehbuch, die Dramaturgie, den Dreh und den Schnitt selbst erarbeiten.

Die Teilnehmer werden sich in einem Filmbeitrag mit dem Thema "Das Kulturgut Martin-Georg-Altar" offen und selbstbestimmt beschäftigen, von der Recherche bis hin zur Präsentation vor Publikum. Den endgültigen Projektnamen werden die Teilnehmer selbstbestimmen. Die fachliche Begleitung bietet den Rahmen und sichert die Realisierbarkeit der Ergebnisumsetzung des Projektes. Das Filmprojekt wird überwiegend nachmittags oder an den Wochenenden realisiert.

Im Rahmen des Projektes ist mit den Jugendlichen ein Besuch in der Denkmalpflege der Stadt oder einer Restaurationswerkstatt angedacht.

Das Vorhaben wird mit Medienpädagogen und der Unterstützung der Medienwerkstatt Wismar im Filmbüro MV realisiert.

Zielgruppe und Teilnehmerzahl: Der Teilnehmerkreis erstreckt sich hauptsächlich aus den verschieden christlichen Jugendgemeinden in Wismar. Die Kirchengemeinden sind St. Marien/ St. Georgen, St. Nikolai und Heiligen Geist, Kath. Gemeinde und die Ev.-luth. Kirchengemeinde Wendorf. Die Jugendlichen werden vermutlich ca. zwischen 14 und 16 Jahren alt sein. Um eine kooperative und konstruktive Arbeit in der Gruppe zu ermöglichen, braucht es mindestens 5 Teilnehmer für die jeweils einzelnen Filmaufnahmen. Für den Bereich Schnitt mindestens 2 Teilnehmer. Damit die Betreuung individuell und effektiv gestaltet werden kann, sollte die gesamte Stärke von 8-10 Teilnehmer nicht überschreiten.

Ergebnisse und deren Sicherung: Der Film wird mit hoher Wahrscheinlichkeit ein authentischer Filmbeitrag in Form einer Reportage werden. Die Filmlänge kann hier wenige Minuten bis hin zu 10 Minuten betragen. Diese Entscheidung werden die Jugendlichen fällen.

Durch das Projekt werden die Jugendlichen ihr eigenes Lebensumfeld genauer wahrnehmen und gestalten. Während des Projekts gewinnen die Jugendlichen nicht nur mediale Kompetenzen oder Kompetenzen, um ein Projekt durchzuführen, sondern auch soziale Kompetenzen, indem sie für sich und andere einstehen und ihre Gedanken vor anderen präsentieren und diskutieren und somit ihr Umfeld mitgestalten.

Der Film wird der Öffentlichkeit präsentiert u.a. durch Social Media und Web. Des Weiteren soll das Ergebnis über das Lokalfernsehen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Zeitraum: 15. August bis 30. November 2018